

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT

der Evangelischen Kirche in Deutschland 

Auswertung des Diskussionsprozesses „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“ für Workshops am 05. Juni und 16. September 2009 im Landeskirchenamt der Landeskirche Hannovers

Vikarin

Hilke Bauermeister

Teil 1: Zur Vorbereitung des Workshops am 05. Juni 2009 zur Zukunft der Pfarrhäuser: Erste Auswertungsergebnisse zum Diskussionsprozess „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“

Teil 2: Zur Vorbereitung des Workshops am 16. September 2009 zur Zukunft der Pfarrhäuser: Weitere Auswertungsergebnisse zum Diskussionsprozess „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“:

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Zur Vorbereitung des Workshops am 05. Juni 2009 zur Zukunft der Pfarrhäuser: Erste Auswertungsergebnisse zum Diskussionsprozess „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“:	4
1. Einleitung.....	5
2. Akzeptanz der Befragung	7
3. Quantitative Analysen zu den Themenkomplexen „I. Ausgangslage“ und „II. Konzentration des Bestandes an Pfarrhäusern“ des Diskussionspapiers.....	11
4. Darstellung der Argumentationen zu den Themen „Kriterien der Konzentration“, „Steuerung des Konzentrationsprozesses durch den Kirchenkreis“ und „Anfragen an die Dienstwohnungspflicht“ ...	14
4.1 Argumentationen zum Thema „Kriterien der Konzentration des Bestands an Pfarrhäusern“ ...	14
4.2 Argumentationen zum Thema „Steuerung des Konzentrationsprozesses durch den Kirchenkreis“	18
4.3 Argumentationen zum Thema „Anfragen an die Dienstwohnungspflicht“	21
5. Ausblick.....	24
Teil 2: Zur Vorbereitung des Workshops am 16. September 2009 zur Zukunft der Pfarrhäuser: Weitere Auswertungsergebnisse zum Diskussionsprozess „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“:	25
Legende	28
1. Kriterien der Konzentration.....	29
1.1. Die Verfahrensdiskussion	29
a. Wer soll entscheiden?.....	30
b. Wie soll entschieden werden?.....	30
c. Welche Daten sollen den Entscheidungen zu Grunde gelegt werden? Wer soll die Gebäude begutachten?.....	31
1.2. Die Kriteriendiskussion	32
a. Das Pfarrhaus als Bewirtschaftungsgegenstand (ökonomisch/ökologisch)	33
b. Das Pfarrhaus als Teil eines räumlich-kommunikativen Ensembles.....	34
c. Das Pfarrhaus als Arbeits- und Lebensort (individuell/symbolisch)	35

2.	Zur Attraktivität des Pfarrhauses: Die Äußerungen zu Dienstwohnungspflicht und Wohnqualität	38
2.1.	Die Verfahrensdiskussion zur Dienstwohnungspflicht	40
a.	Wie soll entschieden werden? – Zur Neuregelung der Wohnungsnahme	40
b.	Wer soll entscheiden? – Zur Neuregelung der Wohnungsnahme.....	43
2.2.	Die Äußerungen zur Dienstwohnungspflicht als Sachdiskussion zur Frage: Wie kann das Wohnen im Pfarrhaus attraktiver werden?	44
a.	Wie kann das Wohnen im Pfarrhaus attraktiver werden unter dem Aspekt das Pfarrhaus als Bewirtschaftungsgegenstand? (ökonomisch / ökologisch).....	45
b.	Wie kann das Leben im Pfarrhaus attraktiver werden unter dem Aspekt der Lage des Pfarrhauses in einem räumlich-kommunikativen Ensemble?.....	45
c.	Wie kann das Leben im Pfarrhaus attraktiver werden unter dem Aspekt das Pfarrhaus als Arbeits- und Lebensort(individuell/symbolisch)?	46
2.3.	Die Diskussion zur Wohnqualität	47
a.	Steigerung der Attraktivität durch Stärkung der Rechtsposition des Dienstwohnungsnehmers.....	48
b.	Steigerung der Attraktivität durch Umsetzung von Qualitätsstandards	49
c.	Steigerung der Attraktivität durch Einhaltung von Fristenplänen für Instandhaltungsmaßnahmen	49
2.4.	Zusammenfassung.....	50
3.	Die Äußerungen zu Änderungen in der Verwaltung der Dienstwohnungen	52
3.1.	Die Äußerungen der Pfarrkonvente:	53
3.2.	Die Äußerungen der Kirchenkreisvorstände	54
3.3.	Die Äußerungen der Kirchenkreisämter.....	55
3.4.	Die Äußerung des Pastorenausschusses	56

**Teil 1: Zur Vorbereitung des Workshops am 05. Juni 2009 zur Zukunft der Pfarrhäuser:
Erste Auswertungsergebnisse zum Diskussionsprozess „Überlegungen zur Zukunft der
Pfarrhäuser“:**

- **1. Einleitung**
- **2. Akzeptanz der Befragung**
- **3. Quantitative Analysen zu den Themenkomplexen „I. Ausgangslage“ und „II. Konzentration des Bestandes an Pfarrhäusern“ des Diskussionspapiers**
- **4. Darstellung der Argumentationen zu den Themen „Kriterien der Konzentration“, „Steuerung des Konzentrationsprozesses durch den Kirchenkreis“ und „Anfragen an die Dienstwohnungspflicht“**
- **5. Ausblick: Endgültige Auswertung**

1. Einleitung

Hiermit liegen erste Auswertungsergebnisse vor zu dem vom Landeskirchenamt initiierten Diskussionsprozess "Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser".

Die ersten Auswertungen legen es nah, die Betrachtung zunächst auf folgende Themenfelder zu konzentrieren:

- Akzeptanz der Befragung
- Quantitative Analysen zu den Themenkomplexen „I. Ausgangslage“ und „II. Konzentration des Bestandes an Pfarrhäusern“ des Diskussionspapiers
- Darstellung der Argumentationen zu den Themen „Kriterien der Konzentration“, „Steuerung des Konzentrationsprozesses durch den Kirchenkreis“ und „Anfragen an die Dienstwohnungspflicht“

Bei der hier vorliegenden Darstellung der Auswertungsergebnisse wird zwischen den Vorgaben des Diskussionspapiers und den Vorgaben des Rückmeldebogens unterschieden. Die Vorgaben des Diskussionspapiers werden "Themenkomplexe" genannt, sofern sich die Auswertung auf die erste Gliederungsebene des Diskussionspapiers bezieht:

- I. Ausgangslage
- II. Konzentration des Bestandes an Pfarrhäusern
- III. Zukunft der Schönheitsreparaturpauschale
- IV. Änderungen in der Verwaltung der Dienstwohnungen
- V. Herabsetzung der Mietwerte der Dienstwohnungen

"Themen" oder "Kategorien" werden die Vorgaben des Diskussionspapiers auf der zweiten und dritten Gliederungsebene genannt:

- I.1 Das Pfarrhaus als Teil des Berufsbildes der Pastoren und Pastorinnen
- I.2 Vielfalt der persönlichen Lebenssituationen bei Pastoren und Pastorinnen
- I.3 Abnehmende finanzielle Leistungskraft der Kirche
- I.4 Anfragen an die Dienstwohnungspflicht

- II.1 Kriterien der Konzentration
- II.2 Folgen der Konzentration
- II.3 Notwendige Verbesserung der Wohnqualität
- II.4 Steuerung des Konzentrationsprozesses und der Verbesserung der Wohnqualität
 - II.4.a Steuerung durch den Kirchenkreis
 - II.4.b Steuerung durch die Landeskirche

u.s.w.

Die Vorgaben des Rückmeldebogens werden "Punkt 1", "Punkt 2", "Punkt 3" und "Punkt 4" genannt:

Punkt 1:

Zu den Kriterien der Konzentration des Bestands an kircheneigenen Pfarrhäusern bei gleichzeitiger Bereitstellung einer durch die Kirchengemeinde anzumietenden Dienstwohnung

Punkt 2:

Zur Steuerung des Konzentrationsprozesses durch den Kirchenkreis und durch die Landeskirche

Punkt 3:

Zur Umwandlung der Schönheitsreparaturpauschale in eine Einzugsrenovierungspauschale und den aufgeführten alternativen Finanzierungsmodellen

Punkt 4:

Zur weitergehenden Delegation der Dienstwohnungsverwaltung auf die Kirchenkreisämter

An dieser Stelle muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Auswertungsverfahren vor einer Schwierigkeit steht, die sich aus der Grundanlage der Befragung ergibt. Denn für die Diskussions- und Rückmeldeprozesse müssen mit dem Diskussionspapier und dem ihm angehängten Frageraster des Rückmeldebogen zwei Bezugsgrößen berücksichtigt werden. Diese sind, wie die Antworten zeigen, zur Bildung von Ergebniskategorien jedoch nicht unmittelbar kompatibel.

So bittet der Rückmeldebogen unter Punkt 1 um Stellungnahme „Zu den Kriterien für die Konzentration des Bestands an kircheneigenen Pfarrhäusern bei gleichzeitiger Bereitstellung einer durch die Kirchengemeinde anzumietenden Dienstwohnung“. Als Antworten zu diesem Punkt begegnen sowohl Voten zu den Kriterien der Konzentration als auch Stimmen zur Dienstwohnungspflicht, die im Papier im Themenkomplex „I. Ausgangslage“ unter der Überschrift „I.4 Anfragen an die Dienstwohnungspflicht“ thematisiert wird.

Weil die Antworten sich in starkem Maße, auch unter Aufnahme wörtlicher Zitate, an dem Pfarrhauspapier orientieren, und weil es zur höheren Differenzierung beiträgt, folgt die Auswertung in ihrer Kategorienbildung den thematischen Vorgaben des Diskussionspapiers.

Die Auswertung des gesamten Datenmaterials steht noch aus. Vgl. dazu 5. Ausblick.

2. Akzeptanz der Befragung

Das Diskussionspapier „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“ erbittet Rückmeldungen von Kirchenkreisämtern, Kirchenkreisvorständen, Pfarrkonventen, Ephorenkonventen und vom Pastorenausschuss. Im Bereich der Landeskirche beteiligen sich 108 der angefragten Gremien an der Diskussion. Die Rückmeldungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Sprengel:

Gremium / Sprengel	KKA	KKV	Pfarrkonvent	Ephorenkonvent	PA	Gesamt
Hannover 13 KK	4	7	12	1		24
Hildesheim Göttingen 12 KK	1	9	10			20
Lüneburg 12 KK	5	7	10			22
Osnabrück 6 KK	1	2	5			8
Ostfriesl./ Aurich 7 KK	3	5	5			13
Stade 11 KK	1	8	10	1		20
					1	1
Gesamt 61 KK	15	38	52	2	1	108

Abb.1

Ferner reagieren der Hannoversche Pfarrverein, die Ämter für Bau- und Kunstpflege, der Fachausschuss der Kirchenkreisämter und ein Bauausschuss eines KKT auf das Diskussionspapier.

Insgesamt sind 112 Rückmeldungen eingegangen. Im Hinblick auf die Kirchenkreiskonvente bedeutet dies eine Rückmeldequote von 85,2% bei den Pfarrkonventen, 62,3% bei den Kirchenkreisvorständen und 35,7% bei den Kirchenkreisämtern. Insgesamt lässt die hohe Zahl des Rücklaufes, darauf schließen, dass dem Prozess selber und dem Thema eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Dies wird durch die qualitative Analyse bestätigt.

Wie wird das Diskussionspapier bewertet?

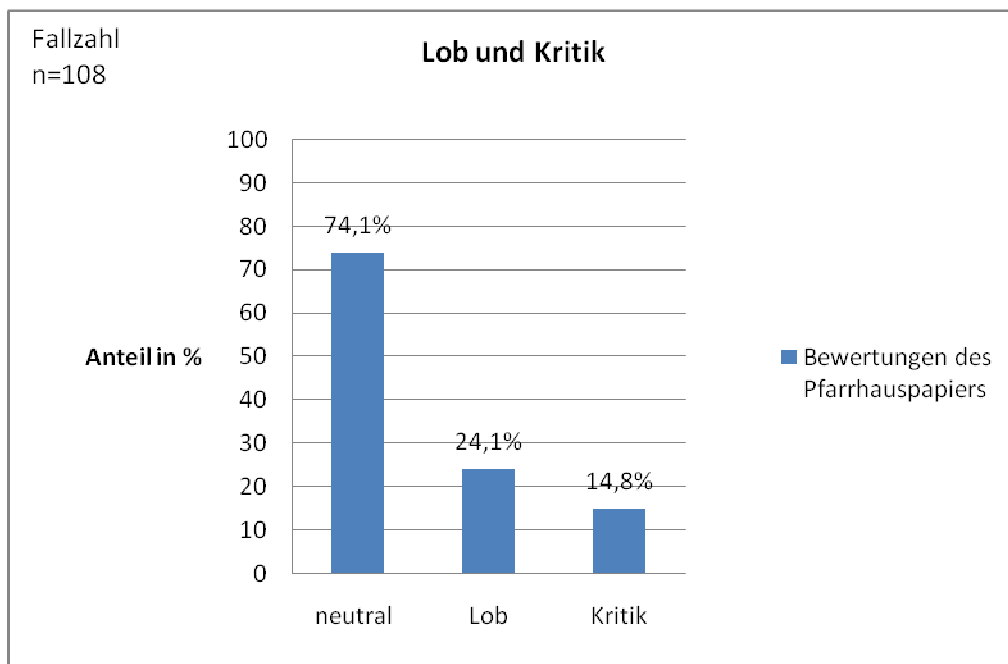


Abb.2

Nahezu $\frac{1}{4}$ der Befragten begrüßen das Pfarrhauspapier ausdrücklich und dies, obwohl der Rückmeldebogen keine Bewertung des Papiers abfragt. Aus folgenden Gründen wird das Diskussionspapier begrüßt:

- Das LKA stößt einen strukturierten Diskussionsprozess an. Die Pastorinnen und Pastoren verbinden damit die Erwartung, dass auf diese Weise der Vielfalt der Strukturen in der Hannoverschen Landeskirche Rechnung getragen wird.¹
- Pastoren und Pastorinnen betonen, dass sie die Problemlage zutreffend beschrieben finden. Dabei wird die Problemlage, übereinstimmend zum Diskussionspapier, z.B. wie folgt wahrgenommen:
„Vielfalt der persönlichen Lebenssituationen bei Pastoren und Pastorinnen,

¹ Fall 25/26.

abnehmende finanzielle Leistungskraft der Kirche, Unzufriedenheit mit der Dienstwohnungspflicht aufgrund nur schwer zu verwirklichender Trennung von Dienstlichem und Privatem sowie finanzieller Belastungen“.²

- Das Papier erörtert differenziert die Konfliktfelder um Residenz- und Dienstwohnungspflicht. Die Pastorinnen und Pastoren begrüßen z.B. das „Ja zum Pfarrhaus und dessen dringend notwendige Anpassungen an die [...]soziographischen, finanziellen und vor allem energietechnischen Veränderungen“ [und das] „Ja zur Lockerung der Dienstwohnungspflicht aufgrund der Vielfalt persönlicher Lebenssituationen von Pastoren und Pastorinnen“.³
- Es wird mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Pastorinnen und Pastoren über die Pastorenbefragung hinaus Gelegenheit bekommen, zur Pfarrhausproblematik ihre Sicht als Betroffene darzulegen.⁴

Das Lob für das Diskussionspapier verbindet sich zugleich mit der Hoffnung auf ein zufriedenstellendes Diskussionsergebnis:

Beispiel: „Die Ausgestaltung des neuen [Pfarrhaus-]Rechtes sollte möglichst übersichtlich, einfach, transparent und in der konkreten Anwendung weniger aufwendig sein als es das derzeitige Recht ist,“ wie zwei Kirchenkreisämter übereinstimmend formulieren.⁵

Zum Thema Residenzpflicht gibt der Ephorenkonvent Stade zu Bedenken:

„Die Lockerung der Residenzpflicht ist ein großer und einschneidender Schritt, transparente und nachvollziehbare Kriterien dafür zu finden, eine anspruchsvolle Aufgabe.“⁶

Folgendes wird am Pfarrhauspapier bemängelt:

- Die Vielfalt der Strukturen in der Hannoverschen Landeskirche sehen Kritiker nur unvollständig beachtet: Das Diskussionspapier erwartet keine Rückmeldungen von den Kirchenvorständen, die die Eigentümerinnen der Pfarrhäuser, die Kirchengemeinden, vertreten.⁷ Dieser Mangel wird als besonders gravierend empfunden, insofern die Kirchenvorstände als Dienstwohnungsgeber die Dienstwohnungspflicht verwirklichen, mit welcher die Landeskirche die Pastorinnen und Pastoren belegt.⁸
- Die Kritik richtet sich ferner auf die Verwendung des Begriffs „Pfarrhaus“ im Papier. Welcher Teil des Pfarrhauses gemeint sei, werde nicht immer deutlich: Pfarrwohnung oder Amtsräume.⁹

² Fall 4.

³ Fall 19.

⁴ Fall 12/110.

⁵ Fall 8.

⁶ Fall 105.

⁷ Fall 13/25/26/50.

⁸ Fall 50.

⁹ Fall 7.

- Eine kritische Stimme weist hin auf eine Diskrepanz zum EKD-Papier „Empfehlungen zu Fragen des Pfarrhauses“. Sie vermisst im Pfarrhauspapier der Landeskirche konkrete Vorschläge zum Thema „Anerkennung und Erleichterung des Lebens im Pfarrhaus“, während das EKD-Papier diesen Punkt ausführlich behandle.¹⁰

¹⁰ Fall 57.

3. Quantitative Analysen zu den Themenkomplexen „I. Ausgangslage“ und „II. Konzentration des Bestandes an Pfarrhäusern“ des Diskussionspapiers

Welche Themen bestimmen die Diskussion?

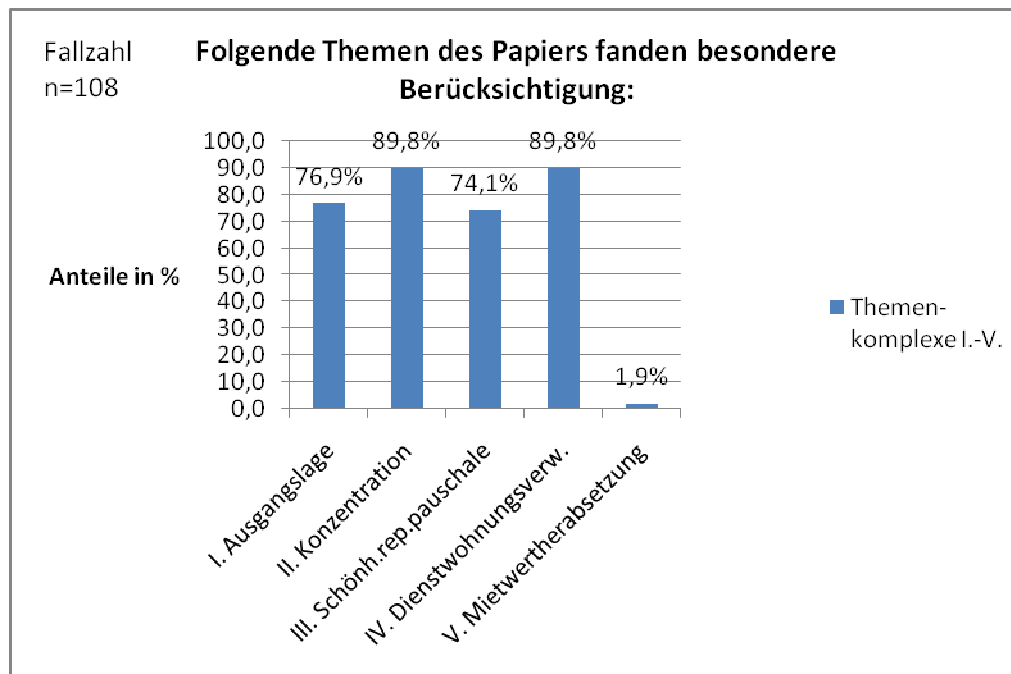


Abb.3

Zu Abb.3: Den Themenkomplexen „I. Ausgangslage“ und „II. Konzentration des Bestandes an Pfarrhäusern“ des Pfarrhauspapiers gilt ein besonderes Interesse der Diskussionsteilnehmer. 76,9% der Rückmeldungen betreffen „I. Ausgangslage“. 89,8% der Rückmeldungen kreisen um das Thema „II. Konzentration des Bestandes an Pfarrhäusern“. Dem Themenkomplex „IV. Änderungen in der Verwaltung der Dienstwohnungen“ gilt genau so viel Interesse. Ferner äußern sich die Befragten vielfach zum Themenkomplex „III. Zukunft der Schönheitsreparaturpauschale“. 74,1% der Absender machen dazu Angaben. Nur 1,9% der Diskussionsteilnehmer erörtern den Themenkomplex „V. Herabsetzung der Mietwerte der Dienstwohnungen“.

Die Äußerungen zu den Themenkomplexen III.-V.. konnten noch nicht erschöpfend ausgewertet werden. Daher beschränkt sich die Betrachtung zunächst auf die Themenkomplexe I. und II.

Zu den einzelnen Kategorien II.1-4 des Themenkomplexes „II. Konzentration des Bestandes an Pfarrhäusern“ äußern sich die Absender mit folgender Häufigkeit:

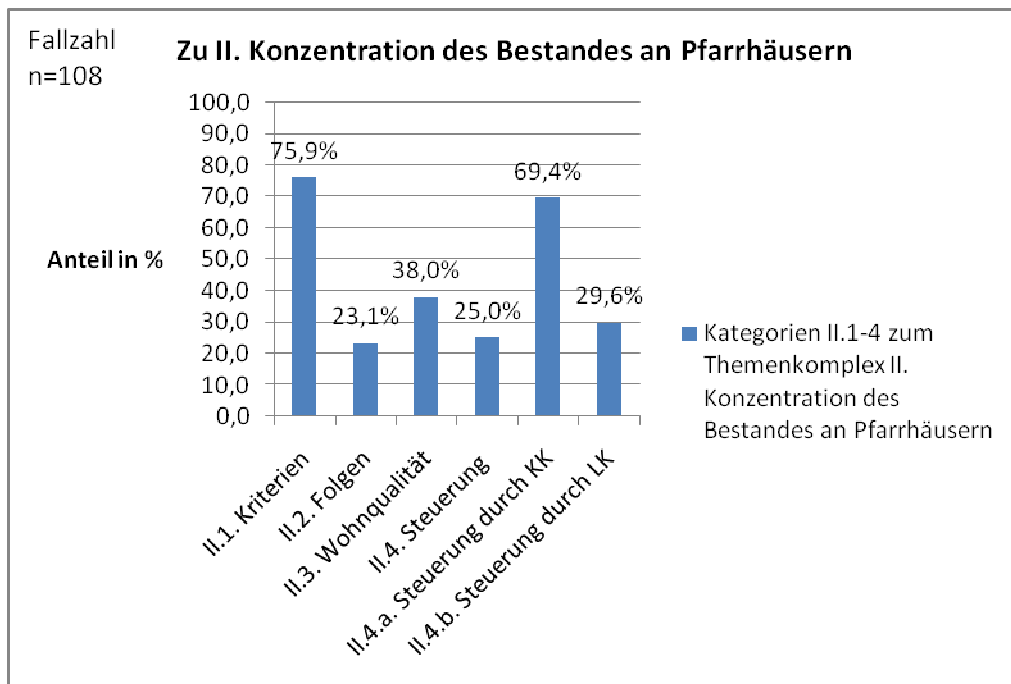


Abb.4

Um in den Blick zu nehmen, was die Absender geantwortet haben zu Punkt 1 des Rückmeldebogens müssen, wie oben erläutert (s. S.3), die Angaben zum Themenkomplex „I. Ausgangslage“ des Pfarrhauspapiers berücksichtigt werden. Die Häufigkeit der Reaktionen auf die Kategorien I.1-4 des Themenkomplexes „I. Ausgangslage“ veranschaulicht folgendes Diagramm:

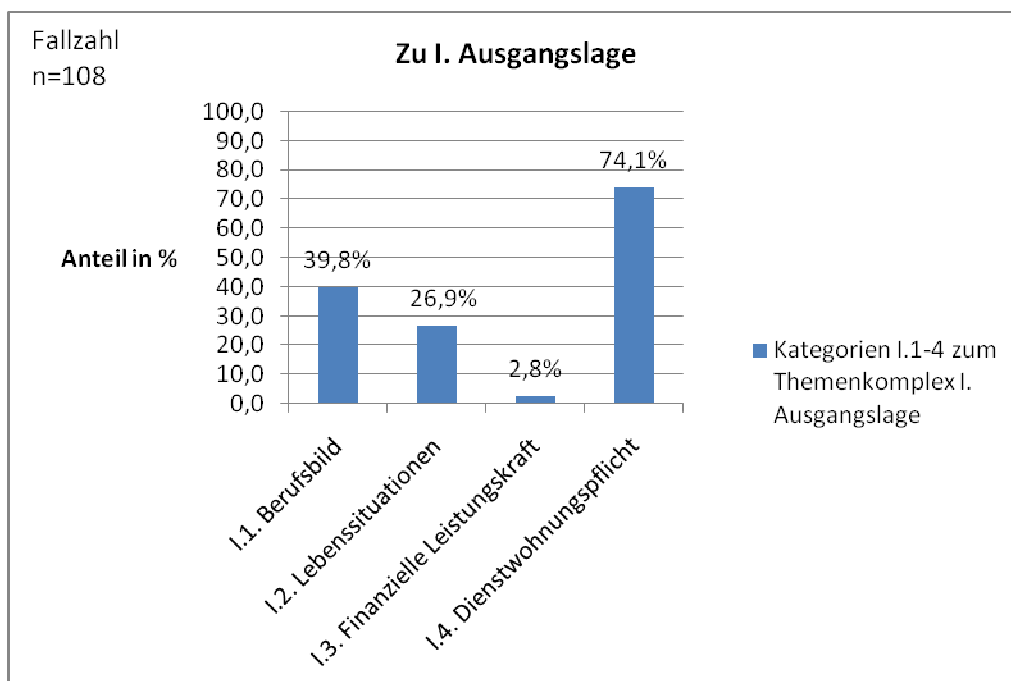


Abb.5

Die doppelte Themenstellung unter Punkt 1 des Rückmeldebogens (Konzentration und Dienstwohnung) hat ein doppeltes Spektrum an Reaktionen hervorgerufen. Die Diskussionsteilnehmer nehmen die Abfrage als Gelegenheit wahr, neben den Fragen zur Konzentration des Bestands an Pfarrhäusern auch die Dienstwohnungspflicht zu thematisieren.

- 75,9% der Diskutanten äußern sich zu den Kriterien der Konzentration“ (s. Abb.4).
- 74,1% der Diskutanten äußern sich zur Problematik der Dienstwohnungspflicht (s.Abb.5).

Neben dem Thema „II.1 Kriterien der Konzentration“ gilt das besondere Interesse der Befragten den Möglichkeiten der Kirchenkreise, den Konzentrationsprozess zu steuern.

- 69,4% der Diskutanten äußern sich zur Frage der Steuerung des Konzentrationsprozesses durch den Kirchenkreis (s.Abb.4).

Sie antworten auf Punkt 2 des Rückmeldebogens „Zur Steuerung des Konzentrationsprozesses durch den Kirchenkreis und durch die Landeskirche“.

Es werden die Argumentationen dargestellt zu den Themen „Kriterien der Konzentration des Bestands an Pfarrhäusern“, „Steuerung des Konzentrationsprozesses durch den Kirchenkreis“ und „Anfragen an die Dienstwohnungspflicht“.

4. Darstellung der Argumentationen zu den Themen „Kriterien der Konzentration“, „Steuerung des Konzentrationsprozesses durch den Kirchenkreis“ und „Anfragen an die Dienstwohnungspflicht“

Im Folgenden schildern ausgewählte, repräsentative Einzelvoten die Auseinandersetzungen zu den Themen „Kriterien der Konzentration des Bestands an Pfarrhäusern“, „Steuerung des Konzentrationsprozesses durch den Kirchenkreis“ und „Anfragen an die Dienstwohnungspflicht“. Die gegensätzlichen Pole der Diskussionen finden Berücksichtigung.

4.1 Argumentationen zum Thema „Kriterien der Konzentration des Bestands an Pfarrhäusern“

Das Diskussionspapier formuliert in Anlehnung an das EKD-Papier "Empfehlungen zu Fragen des Pfarrhauses":

- "- Das Pfarrhaus ist Symbol für die öffentliche Präsenz der Kirche.
- Das Pfarrhaus ist räumlicher Ausdruck der Untrennbarkeit von Amt und Person, die den pfarramtlichen Dienst kennzeichnet.
- Das Pfarrhaus ist ein Ort, an dem durch die persönliche Erreichbarkeit der Pastoren und Pastorinnen Hilfe und Zuwendung erwartet werden.
- Das Pfarrhaus sichert die Mobilität der Pastoren und Pastorinnen."¹¹

Zum Pfarrhaus als Ausdruck der öffentlichen Präsenz der Kirche:

Beispiel 1:

„Bei der Konzentration des Bestandes kommt es nicht nur auf die Lage, sondern auf die tatsächliche Symbolkraft des Pfarrhauses an. Die ist im dörflichen Bereich eher gegeben als im städtischen Milieu. Die bauliche Situation ist dabei nicht vorrangig.“¹²

Beispiel 2:

„Gegen die Ensembleregelung, für die wir sehr viel Verständnis haben, möchten wir ein Argument ins Feld führen. Angesichts der immer größer werdenden KGs kann es sehr sinnvoll sein, ein Pfarrhaus in einem Dorf zu belassen, in dem keine Kirche steht. Das Eigentum der Kirche in einem solchen Nicht-Kirchdorf durch das Pfarrhaus würde dokumentieren, dass Kirche hier nicht einfach zu Gast ist, einfliegt und wieder hinaus schwebt. Zudem identifiziert der ländliche Raum mit dem Eigentum auch einen Gestaltungswillen: "Eigentum verpflichtet." Ein dörfliches Mietobjekt, das den P beherbergt, könnte ganz neue Probleme hervorrufen.“¹³

¹¹ Diskussionspapier, „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“, S.5.

¹² Fall 24.

¹³ Fall 54.

Beispiel 3:

Pfarrhäuser, die Gemeinderäume beherbergen, sollen erhalten bleiben.¹⁴

Beispiel 4:

Stellt das vorhandene Pfarrhaus einen Vorteil für die Gemeinde dar, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Attraktivität für einen Bewerber bei einer Ausschreibung der Pfarrstelle?¹⁵

Beispiel 5:

„Bei dem Erhalt bzw. dem Verkauf von Pfarrhäusern sollen kirchliche Zentren gestärkt werden, insofern das für die Arbeit vor Ort und für die individuelle Lebenssituation des Pfarrstelleninhabers zumutbar ist.“¹⁶

Zum Pfarrhaus als räumlichem Ausdruck der Untrennbarkeit von Amt und Person:

Beispiel:

„Die ‚Untrennbarkeit von Amt und Person‘¹⁷ fordert eine innere Haltung und eine entsprechende Lebensweise. Sie fordert keinen räumlichen Ausdruck.“¹⁸

Zum Pfarrhaus als Ort der Hilfe und Zuwendung:

Beispiel:

„Die Konzentrationsaufgabe findet grundsätzlich Zustimmung. Allerdings wird festgestellt, dass die Inanspruchnahme des Pfarrhauses als Ort der Hilfe und Zuwendung zurückgegangen ist und das Kriterium deshalb als nachrangig zu werten ist. Der bauliche Zustand muss, v.a. hinsichtlich der Energiekosten und -fragen vorrangig im Blick sein.“¹⁹

Zum Pfarrhaus als Garanten der Mobilität der Pastoren und Pastorinnen:

Beispiel:

"Im Pfarrkonvent wurde grundsätzlich über den Sinn der Pfarrhäuser aus der Sicht der Pfarrstelleninhaber gesprochen. Eine kleine Umfrage ergab dabei, dass 14 Pastor/innen schon einmal durch das vorhandene Pfarrhaus von der Bewerbung auf eine Stelle abgehalten wurden. 8 Pastor/innen nannten ein schönes Pfarrhaus als Beweggrund für eine Bewerbung in der Vergangenheit."

Das Diskussionspapier formuliert: „Die Kriterien für die Konzentration des Bestandes an Pfarrhäusern müssen berufsbildbezogener Natur sein. Sie müssen vor allem auf den Zweck des Pfarrhauses Rücksicht nehmen, die öffentliche Präsenz unserer Kirche zu unterstreichen und einen Ort der Hilfe und Zuwendung anzubieten. Im Hinblick auf diesen Zweck ist die Lage eines Pfarrhauses das wichtigste Kriterium für seine Erhaltung.“²⁰

¹⁴ Fall 31.

¹⁵ Fall 38.

¹⁶ Fall 35.

¹⁷ Diskussionspapier, „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“, S.2.

¹⁸ Fall 106.

¹⁹ Fall 63.

²⁰ Diskussionspapier, „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“, S.8.

Zum Kriterium „Lage eines Pfarrhauses“:

Beispiel:

„Mit dem Grundsatz, wonach der bauliche Zustand eines Pfarrhauses gegenüber Standortfragen nachrangig bei der Wahl von Standortentscheidungen zu berücksichtigen ist, formuliert das Landeskirchenamt einen Grundsatz, für dessen wirtschaftliche Konsequenzen es nicht haften muss. Die Umsetzung dieses Grundsatzes ist im Kontext der landeskirchlichen Grundsätze zum Gebäudemanagement (AS 112 der 23. Landessynode) dazu geeignet, Streit um Ressourcen zu verschärfen, wenn Standortentscheidungen nicht nach wirtschaftlichen Kriterien gefällt werden.“²¹

Diesem Tenor schließen sich viele Diskussionsteilnehmer an. Sie widersprechen, dass dem Kriterium der Lage eines Pfarrhauses im Ensemble mit Kirche und Gemeindehaus Vorrang zukommen soll gegenüber anderen Kriterien für Erhalt oder Verkauf eines Pfarrhauses. Der Kriterienkatalog wird ergänzt. Bei der Entscheidung über den Verkauf eines Pfarrhauses sollen folgende Faktoren maßgeblich berücksichtigt werden:

- der bauliche Zustand des Pfarrhauses
- die energetische Sanierbarkeit der Bausubstanz: „Wirtschaftlichkeitsberechnung für jedes Pfarrhaus, wobei auch Nachhaltigkeit zu beachten ist: Instandhaltungs-/ Sanierungs-/ Energiekosten (Energiegutachten und danach entsprechende Wärmedämm-Maßnahmen, finanziert durch KK oder LK, nicht durch KG) oder: Zahlung aller Energiekosten-Anteile, die über dem Durchschnitt liegen, durch den Dienstherrn: ein Modell aus einem KK in Frankfurt a.M.)“²²
- Stellenumfang / Stellenbesetzung: Bei allen Pfarrstellen ab einem Stellenumfang von 75% sollen Pfarrhäuser erhalten bleiben.²³
„Das Pfarrhaus, das sich in einem Ensemble mit der Kirche oder dem Gemeindehaus befindet, sollte als 1. Pfarrstelle einer KG erhalten bleiben und auch der Dienstwohnungspflicht unterliegen.“²⁴
„Bei dauervakanten Pfarrstellen soll grundsätzlich der Verkauf von Pfarrhäusern möglich sein.“²⁵
- Kostenreduzierung für Pastorinnen und Pastoren²⁶

Die Ämter für Bau- und Kunstpflege formulieren:

„In diesen Überlegungen müsste eindeutiger formuliert werden (sofern man das wirklich will), dass das Pfarrhaus in Kernlage in jedem Fall erhalten bleiben muss, auch wenn es zu groß ist, der Zuschnitt nicht zeitgemäß ist und aus denkmalpflegerischen Gründen nur

²¹ Fall 57.

²² Fall 2.

²³ Fall 52.

²⁴ Fall 64.

²⁵ Fall 29.

²⁶ Fall 21.

bedingt energetisch saniert werden kann. Aus Sicht einiger Amtsleiter ist die Kirche und das Gemeindehaus, weit mehr als das Pfarrhaus, Symbol für die öffentliche Präsenz der Kirche. Daher sollte sich in Zeiten knapper werdender Finanzmittel, die Aufmerksamkeit der kirchlichen Stellen auf Gemeindehäuser und Kirchen konzentrieren.“²⁷

²⁷ Fall 3.

4.2 Argumentationen zum Thema „Steuerung des Konzentrationsprozesses durch den Kirchenkreis“

1) Die Befragten möchten, dass alle Entscheidungen nah am Ort des Geschehens angesiedelt werden, bei Kirchengemeinde und Kirchenkreis:

Beispiel 1:

„Alle Beteiligten wünschen sich eine Steuerung des Konzentrationsprozesses in enger Abstimmung mit den Menschen vor Ort (Pfarrstelleninhaber und KV). Eine Verlagerung der Zuständigkeit auf KK-Ebene wird demzufolge positiv gesehen. Gewünscht und erwartet wird unbedingt die Kenntnis der Verhältnisse vor Ort.“²⁸

Beispiel 2:

„Nötig ist ein eigenes Steuerungsgremium auf KK-Ebene, bestehend aus einem Mitglied des Konvents, einem Vertreter des KKA, einem Vertreter des KKV und bei Bedarf einem Vertreter des betr. KV.

Die Verantwortung für die Einlösung der dienstlichen Erfordernisse der dienstlichen Räume liegt beim KKV. Er entwickelt in Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit dem jeweiligen KV und den Vertrauensmännern des jeweiligen Konvents ein Mietwohnungs- bzw. Dienstraumkonzept, das diesen Anforderungen entspricht. Wenn sich die oben genannten Ziele leichter durch die Aufgabe eines Pfarrhauses verwirklichen lassen, ist das argumentativ darzustellen und entsprechend umzusetzen.“²⁹

2) Die Diskutanten erörtern, welche Verkaufsanreize für die Gemeinden geschaffen werden können. Der Erlös aus dem Verkauf von Pfarrhäusern soll bei den Gemeinden verbleiben, damit sie einen Anreiz zum Verkauf haben:

Beispiel:

„Sofern es zur Veräußerung eines nicht benötigten Pfarrhauses kommt, sollten die Verkaufserlöse bei der KG, die Eigentümerin dieses Gebäudes ist, in vollem Umfang verbleiben. Dies steigert die Motivation, sich von unwirtschaftlichen Gebäuden zu trennen und auf andere Pfarrhaus-Lösungen zuzugehen. Die Übertragung des Verkaufserlöses (oder des Gebäudes) auf den KK erscheint in der Durchsetzung als unrealistisch.“³⁰

3) Der Wunsch, für die Gemeinde einen Verkaufsanreiz zu schaffen, wirft für die Befragten das Problem auf, wie sichergestellt werden kann, dass neben der Gemeinde auch die Region vom Verkauf einzelner Pfarrhäuser profitiert.

Beispiel 1:

„Die Steuerungsmöglichkeiten für den KK müssen verbessert werden. Im Hinblick auf die Freigabe von Verkaufserlösen sollte - wohl wissend um die rechtlichen Bedenken - überlegt werden, ob nicht die Voraussetzungen geschaffen werden können, dass diese anteilig (ca.

²⁸ Fall 9.

²⁹ Fall 19.

³⁰ Fall 8.

50%) dem KK zufließen, um hiermit zukunftsweisende Lösungen in einer Region zu realisieren. Werden die Verkaufserlöse in das Belieben der KV gestellt, werden in der Regel "Insel"-Lösungen realisiert oder z.T. nicht vertretbare und nicht zukunftsweisende Baumaßnahmen realisiert.³¹

Beispiel 2:

„Für den Konzentrationsprozess wird von der Mehrheit im Konvent eine enge Zusammenarbeit zwischen der KG als Eigentümerin der Gebäude und den KK-Gremien in der Gesamtverantwortung für die Finanzplanung als notwendig gesehen. Ein zukunftsweisendes Gebäudemanagement wird, ausgehend vom Bauausschuss des KK, in enger Abstimmung mit der Stellen- und Finanzplanung weiterentwickelt werden müssen.

Die Verwendung von Verkaufserlösen aus dem Bestand einer KG wird nicht ohne Konflikte für den Erhalt eines Pfarrhauses in einer anderen KG zu verwenden sein. Alle notwendigen Maßnahmen bedürfen auch fernerhin der Zustimmung der KG. Einerseits wird also für eine weitgehende Eigenständigkeit und weitreichende Entscheidungshoheit der KG-en plädiert. Andererseits wird festgestellt, dass die einzelnen KG-en mit der Aufgabe überfordert wären, selbst bei Einbehalt der Dienstwohnungsvergütung bzw. Mieten oder Verkaufserlösen, für eine zukunftsfähige Ausstattung und Instandhaltung der Pfarrhäuser ausschließlich allein verantwortlich zu sein. Deshalb wird mehrheitlich für eine enge Kooperation von KG-en und KK votiert. Konsequenz wäre eine Fondsbildung für Einnahmen und Ausgaben von Pfarrhäusern auf KK-Ebene. Ein einheitliches Votum kann zu diesem Zeitpunkt weder für die Eigenverantwortlichkeit der KG, noch für die ausschließliche Verantwortung des KK abgegeben werden. Ein Konzept, das den jeweiligen Interessen bzw. Verantwortlichkeiten gerecht werden kann, steht noch aus.“³²

4) Die Diskussionsteilnehmer sehen Schwierigkeiten entstehen, wenn die Region vom Verkauf einzelner Pfarrhäuser profitieren soll. Eine Gemeinde, die ihre Pfarrstelle eingebüßt hat, soll infolge der Stellenstreichung nicht auch noch um den Erlös aus dem Verkauf des Pfarrhauses gebracht werden:

Beispiel 1:

„Bei der Steuerung des Konzentrationsprozesses müssen Ungerechtigkeiten unter den Gemeinden vermieden werden, wenn der Erlös bei Aufgabe eines Hauses zum Erhalt von Gebäuden in anderen Gemeinden verwendet wird (**Gefahr:** Gemeinden wird erst die Pfarrstelle, dann das Haus und dann auch noch der Erlös genommen!) Inwieweit Teile aus Erlösen an den KK abzuführen sind, sollte in einer sorgsam aufzustellenden Finanzsatzung des KK festgelegt werden, die in enger Zusammenarbeit mit dem KKA erstellt und vom KKT zu beschließen ist.“³³

Beispiel 2:

„Der Vorschlag, die Erlöse aus dem Verkauf von Pfarrhäusern auf die Ebene des KK zu bringen, wird absehbar den Solidaritätsgedanken in der Bewirtschaftung der Pfarrhäuser und den Umgang damit konterkarieren; hier muss über einen geeigneten Mittelweg

³¹ Fall 34.

³² Fall 63.

³³ Fall 49.

nachgedacht werden, die Erlöse aus dem Verkauf von Pfarrhäusern den Gemeinden und auch dem KK zur Immobiliensteuerung zukommen zu lassen.“³⁴

5) Zur Gestaltung der Steuerung des Konzentrationsprozesses durch den Kirchenkreis machen die Absender konkrete Vorschläge. Sie erwägen die Gründung einer Pfarrhausstiftung auf Kirchenkreisebene (Beispiel 1) oder die Einrichtung eines Verbands der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises (Beispiel 2):

Beispiel 1:

„Eine Steuerung durch den KK erscheint uns notwendig, um die KVs zu entlasten. Es muss zu einer Differenzierung zwischen den verschiedenen Pfarrhäusern kommen. Man muss entscheiden, welche davon beibehalten werden sollen und welche nicht. Bei Vermietung oder Verkauf von Pfarrhäusern sollte der KK beteiligt werden, und eventuell sollte er eine Pfarrhaus-Stiftung ins Leben rufen.“³⁵

Beispiel 2:

„Es wird vorgeschlagen, die Verantwortung für die Instandhaltung und wirtschaftliche Nutzung der Pfarrdienstwohnungen auf einen Verband zu übertragen. Diesem Verband sollten alle KG, aber auch der KK angehören. Letzteres ist erforderlich, um die Belange der Finanz- und Stellenplanung des KK institutionell in einem solchen Verband verankern zu können. In dem Vorstand eines solchen Verbandes sollten nicht alle KG vertreten sein, die Eigentümer von Dienstwohnungen sind. Sonst wäre der Vorstand zu groß, um arbeitsfähig zu sein. Wie bei besonders gewichtigen Entscheidungen, z. B. der Veräußerung von Pfarrhäusern die Beteiligung der jeweils betroffenen KG sichergestellt wird, bedarf der weiteren Überlegung. Hilfreich für die Akzeptanz der Entscheidungen eines solchen Verbandsvorstandes wäre es, wenn ihm Dienstwohnungsinhaber angehören. Die Bildung eines solchen Verbandes ist nach den geltenden Bestimmungen von KGO und KKO nicht möglich, sollte aber ermöglicht werden. Die Vorteile eines solchen Verbandes liegen vor allem in: der Möglichkeit zur Professionalisierung der Verwaltung und Instandhaltung der Dienstwohnungen / der Bündelung von Nachfrage bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, d.h. wirtschaftlichen Gewinnen / dem Wegfall von Konfliktfeldern zwischen KV und Dienstwohnungsinhaber, sei es im Zuge der Stellenbesetzung im Abschluss von Vereinbarungen über die Ausgestaltung der Dienstwohnungspflicht im Einzelfall, sei es bei der Durchführung von Baubegehungen und Baumaßnahmen während der Nutzung einer Dienstwohnung, sei es bei der Überprüfung der ordnungsgemäßen laufenden Instandhaltung einer Dienstwohnung bei Auszug. / Ein Verband wäre auch (überwiegend) Empfänger von Verkaufserlösen aus Pfarrhausverkäufen. Er könnte so die zweckentsprechende Verwendung der ausgekehrten Mittel sicherstellen. Auch hierzu wären Rechtsänderungen erforderlich, die aber offenbar ohnehin angedacht sind (Pfarrhauspapier S.15).“³⁶

³⁴ Fall 29.

³⁵ Fall 75

³⁶ Fall 57.

4.3 Argumentationen zum Thema „Anfragen an die Dienstwohnungspflicht“

Die Diskussionsteilnehmer reflektieren die Bedeutung des Pfarrhauses in der Gegenwart:

Die Bedeutung des Pfarrhauses ist gesunken, wegen

- der Veränderung der Dienstrealität. Erreichbarkeit wird durch Telefon, Anrufbeantworter und E-Mail-Anschluss sichergestellt.
- der Veränderung der Arbeitsweise. Hilfe und Zuwendung bekommen die Gemeindeglieder nicht allein im Pfarrhaus, sondern auch bei kirchlichen Beratungsstellen.
- der Einrichtung von Teilzeitpfarrstellen.
- der Vielfalt der persönlichen Lebenssituationen bei Pastoren und Pastorinnen. Alleinstehende oder Ehepaare ohne Kinder benötigen weniger Wohnfläche als Großfamilien.
- des Interesses der Pfarrstelleninhaber, Dienst und Privatleben voneinander zu trennen.³⁷
- des Regionalisierungsprozesses. „Der Regionalisierungsprozess erfordert vertretbare Dienstwege und einen auf den Arbeitsbereich ausgerichteten Wohnort;“³⁸

Folgende Veränderungen werden gefordert:

- Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht für alle 55-Jährigen, d.h. für nicht mehr versetzbare Pastoren.³⁹
- Wahlmöglichkeit für Pastoren und Pastorinnen zwischen der Bereitstellung einer Dienstwohnung durch den KV und eigener Wohnmöglichkeit.⁴⁰
- „Die Erreichbarkeit der Pastorinnen und Pastoren soll durch Amtszimmer sichergestellt werden, die aber von der Dienstwohnung entkoppelt sein können. Gemeindehäuser könnten so Teilfunktionen des bisherigen Pfarrhauses übernehmen.“⁴¹
- **„Bei reduziertem Stellenumfang** (weniger als 100%) sollte die Wohnungsfrage grundsätzlich mit dem KV verhandelbar sein, um Entlastung zu bewirken für die (dann in der Regel eher kleine) Gemeinde bzgl. der Gebäudeunterhaltung [und] für die Familie des Stelleninhabers, weil sich bei eingeschränktem Pfarrdienst der Lebensunterhalt und der Lebensmittelpunkt nicht ausschließlich und vollständig aus dem kirchlichen Anstellungsverhältnis ergeben.“⁴²
- getrennte Amtszimmer für stellenteilende Ehepaare⁴³
- „Für die zweite und jede weitere Pfarrstelle sollte die Dienstwohnungspflicht entfallen und in eine Präsenzverpflichtung im Gemeindebereich umgewandelt

³⁷ Fall 34.

³⁸ Fall 106.

³⁹ Fall 2.

⁴⁰ Fall 16.

⁴¹ Fall 39.

⁴² Fall 49.

⁴³ Fall 62.

werden, d.h. diese Wohnungen wären direkt vom jeweiligen Pfarrstelleninhaber privat anzumieten.“⁴⁴

- „Anmietung sollte direkt durch P erfolgen, um das Mietverhältnis im Einzelfall zu regeln, sonst hat der KV alle Probleme zu lösen.“⁴⁵
- „Insbesondere sollte man auch die Möglichkeit der Befreiung von der Dienstwohnungspflicht in Betracht ziehen (bei grundsätzlichem Festhalten an der Residenzpflicht), wenn es einzelnen Pfarrstelleninhabern möglich ist, ein eigenes Haus zu erwerben oder zu bauen. Dass dies den Dienstwohnungsinhabern verwehrt bleibt, wird schon grundsätzlich bedauert. Dass generell die Gemeinde Dienstwohnungsgeber (auch bei angemieteten Häusern) sein muss, ist u.E. nicht einzusehen.“⁴⁶

Zur Frage der Bildung von Wohneigentum gibt es ein konträres Votum.

Beispiel:

„Nun wird vermutlich in solchen Fällen, in denen eine Dienstwohnung angemietet werden müsste, mitunter das Interesse laut werden, sich selbst eine Wohnung / ein Haus zu kaufen / zu bauen. Dies hat sich ja bereits bei den P im Sonderpfarramt so ergeben, die deshalb häufig an ihren Stellen "kleben". Aus unserer Sicht sollte bei diesen - auch aus Gründen der Gerechtigkeit - ein Stellenwechsel rigoros durchgesetzt werden. Bei den Gemeindepastoren sollte man die Möglichkeit, sich durch Wohneigentum zu binden nicht fördern.“⁴⁷

Die Problematik, eine angemessene Dienstwohnung anzumieten, wird bedacht.

Beispiel:

„Entscheidend sind pragmatische Lösungen. Die Dienstwohnung sollte, wo möglich, im klar abgegrenzten Amtsbereich liegen. Bei anzumietenden Dienstwohnungen sehen wir Probleme, wenn eine klare Trennung von Dienstbereich und Privatwohnung vorausgesetzt wird, da nur sehr wenige Wohnungen diese Merkmale (separater Eingang z.B.) aufweisen. Auch hier möge pragmatisch eine Lösung ermöglicht werden.“⁴⁸

Ein Diskutant vergleicht den Pfarrberuf mit anderen Professionen mit Dienstwohnungspflicht.

Beispiel:

„Der Pfarrkonvent verweist auf die Veränderungen in anderen vergleichbaren Professionen, in denen die Einheit von privatem und öffentlichem Handeln gewahrt werden soll, ohne dass es zu Verpflichtungen im Blick auf die Wohnsituation kommt. Der

⁴⁴ Fall 64.

⁴⁵ Fall 69.

⁴⁶ Fall 89.

⁴⁷ Fall 51.

⁴⁸ Fall 16.

Pastor muss berechtigt sein, in der KG seiner Tätigkeit eine Dienstwohnung zu beziehen.⁴⁹

⁴⁹ Fall 7.

5. Ausblick

Die Auswertung der Rückmeldungen zu folgenden Themenkomplexen steht noch aus:

- III. Zukunft der Schönheitsreparaturpauschale
- IV. Änderungen in der Verwaltung der Dienstwohnungen
- V. Herabsetzung der Mietwerte der Dienstwohnungen

Wie aus Abb. 3 ersichtlich ist, sind sehr viele Rückmeldungen eingegangen zu den Themenkomplexen "III. Zukunft der Schönheitsreparaturenpauschale" und "IV. Änderungen in der Verwaltung der Dienstwohnungen". 74,1% der Absender äußern sich zur Schönheitsreparaturenpauschale und 89,8% der Diskutanten thematisieren die Verwaltung der Dienstwohnungen. Wenig Beachtung findet Themenkomplex "V. Herabsetzung der Mietwerte der Dienstwohnungen" (1,9%).

Die weitere Auswertung wird berücksichtigen, mit welcher Häufigkeit die Themenkomplexe des Diskussionspapiers im Frageraster des Rückmeldebogens auftauchen. Erkennbar ist schon jetzt, dass Anfragen an die Dienstwohnungspflicht zu allen Punkten des Rückmeldebogens vorgetragen werden.

Ferner wird herausgearbeitet werden, welche Unterschiede oder Gemeinsamkeiten die Argumentationen der einzelnen Gremien aufweisen. Die weitere Auswertung wird differenzieren zwischen der Gruppe der Betroffenen, den Pastorinnen und Pastoren, und den beschlussfassenden Gremien, den Kirchenkreisämtern und Kirchenkreisvorständen.

Teil 2: Zur Vorbereitung des Workshops am 16. September 2009 zur Zukunft der Pfarrhäuser: Weitere Auswertungsergebnisse zum Diskussionsprozess „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“:

- **1. Kriterien der Konzentration**
- **2. Zur Attraktivität des Pfarrhauses: Die Äußerungen zu Dienstwohnungspflicht und Wohnqualität**
- **3. Die Äußerungen zu Änderungen in der Verwaltung der Dienstwohnungen**

Teil 2: Zur Vorbereitung des Workshops am 16. September 2009 zur Zukunft der Pfarrhäuser: Weitere Auswertungsergebnisse zum Diskussionsprozess „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“:	25
Legende	28
1. Kriterien der Konzentration.....	29
1.1. Die Verfahrensdiskussion.....	29
a. Wer soll entscheiden?	30
b. Wie soll entschieden werden?	30
c. Welche Daten sollen den Entscheidungen zu Grunde gelegt werden? Wer soll die Gebäude begutachten?.....	31
1.2. Die Kriteriendiskussion	32
a. Das Pfarrhaus als Bewirtschaftungsgegenstand (ökonomisch/ökologisch).....	33
b. Das Pfarrhaus als Teil eines räumlich-kommunikativen Ensembles	34
c. Das Pfarrhaus als Arbeits- und Lebensort (individuell/symbolisch).....	35
2. Zur Attraktivität des Pfarrhauses: Die Äußerungen zu Dienstwohnungspflicht und Wohnqualität	38
2.1. Die Verfahrensdiskussion zur Dienstwohnungspflicht.....	40
a. Wie soll entschieden werden? – Zur Neuregelung der Wohnungsnahme	40
b. Wer soll entscheiden? – Zur Neuregelung der Wohnungsnahme	43
2.2. Die Äußerungen zur Dienstwohnungspflicht als Sachdiskussion zur Frage: Wie kann das Wohnen im Pfarrhaus attraktiver werden?	44
a. Wie kann das Wohnen im Pfarrhaus attraktiver werden unter dem Aspekt das Pfarrhaus als Bewirtschaftungsgegenstand? (ökonomisch / ökologisch).....	45
b. Wie kann das Leben im Pfarrhaus attraktiver werden unter dem Aspekt der Lage des Pfarrhauses in einem räumlich-kommunikativen Ensemble?	45
c. Wie kann das Leben im Pfarrhaus attraktiver werden unter dem Aspekt das Pfarrhaus als Arbeits- und Lebensort(individuell/symbolisch)?.....	46

2.3. Die Diskussion zur Wohnqualität.....	47
a. Steigerung der Attraktivität durch Stärkung der Rechtsposition des Dienstwohnungsnehmers.....	48
b. Steigerung der Attraktivität durch Umsetzung von Qualitätsstandards	49
c. Steigerung der Attraktivität durch Einhaltung von Fristenplänen für Instandhaltungsmaßnahmen	49
2.4. Zusammenfassung	50
3. Die Äußerungen zu Änderungen in der Verwaltung der Dienstwohnungen.....	52
3.1. Die Äußerungen der Pfarrkonvente:	53
3.2. Die Äußerungen der Kirchenkreisvorstände	54
3.3. Die Äußerungen der Kirchenkreisämter	55
3.4. Die Äußerung des Pastorenausschusses.....	56

Legende

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

PK	Pfarrkonvent
KKV	Kirchenkreisvorstand
KKA	Kirchenkreisamt
EZ	Evangelische Zeitung

1. Kriterien der Konzentration

Im Folgenden geht es um die Konzentration des Pfarrhausbestandes durch den Verkauf von Pfarrhäusern. Unter „Kriterien der Konzentration“ werden im Pfarrhauspapier die Kriterien verstanden, nach welchen über den Verkauf eines Pfarrhauses entschieden werden soll. Zu den Kriterien der Konzentration liegen insgesamt 82 Äußerungen vor von Pfarrkonventen, Kirchenkreisvorständen und Kirchenkreisämtern.

Die Auswertung des Datenmaterials hat sich zunächst darauf konzentriert, gemeinsame Merkmale und Strukturen der Aussagen ausfindig zu machen. Welche Aspekte werden im Zusammenhang eines Konzentrationsprozesses für wichtig gehalten? Dabei fiel auf, dass in vielen Rückmeldungen die Kriteriendiskussion verwoben ist mit einer Verfahrensdiskussion, und dass die Verfahrensdiskussion zum Teil prioritär gegenüber der Kriteriendiskussion eingestuft wurde. Viel entscheidender oder genau so wichtig ist den Diskutanten also, *wer wie* entscheidet. Zur besseren Nachvollziehbarkeit und möglichen weiteren Nutzung der Untersuchungsergebnisse, wurden diese beiden ineinander verwobenen Stränge analytisch in der Auswertung getrennt und werden im Folgenden nun nach spezifischen Aspekten geordnet dargestellt. Dabei ist das Interesse, Argumentationsstränge darzustellen: Wie wird gedacht und argumentiert? Was ist den Diskutanten wichtig, was wird explizit genannt? Verzichtet werden musste in der Auswertung auf eine detaillierte quantitative Zuordnung dieser Muster, was mit der schon beschriebenen Grundanlage der Datenerhebung zusammenhängt.

Weil die Verfahrensdiskussion sinnvollerweise als umfassendere Dimension begriffen wird und auch in den Äußerungen so konnotiert ist, soll diese zunächst zur Sprache kommen.

1.1. Die Verfahrensdiskussion

Die Verfahrensdiskussion lässt sich nach folgenden drei Aspekten strukturieren:

- a. Wer soll entscheiden?
- b. Wie soll entschieden werden?
- c. Welche Daten sollen den Entscheidungen zu Grunde gelegt werden? Wer soll die Gebäude begutachten?

Die Auswertung hat berücksichtigt, welche Voten von welchem Gremium genannt wurden. Gibt es Auffälligkeiten im Blick auf Übereinstimmungen oder Diskrepanzen, wenn Leitungsorgane oder Betroffene (Pfarrer als Wohnungsnehmer) sich äußern? Um ein gegenüber der Erwartung überraschendes Ergebnis vorwegzunehmen: Die Äußerungen zeigen weitaus mehr Korrespondenzen als Diskrepanzen auf. Sofern Abweichungen oder Übereinstimmungen in den Voten auffällig sind, wird in dem Auswertungsbericht gesondert darauf eingegangen.

a. Wer soll entscheiden?

- **Alle Betroffenen**

Es wird der Wunsch geäußert, alle Betroffenen in die Entscheidungen einzubeziehen. Der Ephorenkonvent Stade formuliert:

„An der Entscheidung sind sinnvollerweise in abgestufter Weise auch alle ‚Betroffenen‘ zu beteiligen.“⁵⁰

- **Auch/nur der Pfarrhausbewohner / die Pfarrhausbewohnerin**

In diesem Sinne äußern sich vorwiegend die Pfarrkonvente.

Es besteht der Wunsch, dass der Verkauf eines Pfarrhauses nicht ohne die Zustimmung desjenigen erfolgen darf, der das Pfarrhaus bewohnt.

„Ein Verkauf darf aber nur bei Pfarrstellenwechsel erfolgen, oder wenn der Pfarrstelleninhaber / die Pfarrstelleninhaberin dies ausdrücklich beantragt bzw. dem Verkauf zustimmt.“⁵¹

- **Die Kirchenkreise**

Einige Kirchenkreisvorstände betrachten es als fraglos, dass sie die anstehenden Entscheidungen in eigener Verantwortung treffen. Sie äußern sich unter der Voraussetzung, dass die Kirchenkreise für den Pfarrhausbestand allein zuständig sind, und möchten je für sich über die Zukunft der Pfarrhäuser im Kirchenkreis entscheiden.

b. Wie soll entschieden werden?

- **Je im Einzelfall**

Pfarrkonvente und Kirchenkreisvorstände plädieren dafür, jeden Einzelfall zu prüfen, um besondere Problemlagen vor Ort berücksichtigen zu können. Zu beachten sei etwa die Frage, ob als Alternative zum Pfarrhaus mietbarer Wohnraum im Gemeindegebiet zur Verfügung steht.

- **Im Zusammenhang eines Gesamtkonzeptes**

Auffallend ist, dass vielfach und ausdrücklich ein übergeordneter Rahmenplan die Voraussetzung bilden soll, überhaupt Entscheidungen treffen zu können: Ein Stellenplan, ein Investitionsplan, eine Grundsatzentscheidung sollte vorliegen. Dabei

⁵⁰ Fall 105, Ephorenkonvent Stade.

⁵¹ Fall 96, PK.

variieren die Vorstellungen der Planungseinheit: Gemeinde oder Kirchenkreis oder es bleibt offen, wer als Entscheidungsträger gedacht ist.

Der Konzentrationsprozess muss nach Ansicht dieser Voten ein Aspekt eines Gesamtkonzeptes sein:

Das Gebäudemanagement soll sich an der Stellenplanung in der jeweiligen Gemeinde orientieren. Die Befragten schlagen z.B. vor, Pfarrhäuser zu erhalten, die zu Pfarrstellen mit einem Umfang von mindestens 75% gehören.

Ein Investitionsplan wird als Verfahren vorgeschlagen, um das Ziel einer Qualitätsverbesserung bei Pfarrhäusern zu erreichen:

„Bei etlichen Pfarrhäusern besteht ein teils erheblicher Investitionsbedarf für energetische Maßnahmen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden und den Konzentrationsprozess zugleich als Qualitätsverbesserung darstellen zu können, ist ein realistischer Investitionsplan für alle Pfarrhäuser/Dienstwohnungen zu erstellen. Deshalb sind für alle vorhandenen Pfarrhäuser und Dienstwohnungen jeweils Energiegutachten zu erstellen.“⁵²

Den Wünschen nach Einzelfallentscheidungen stehen solche Aussagen gegenüber, die einen Grundsatz für die anstehenden Entscheidungen formulieren: In jeder Gemeinde soll künftig ein Pfarrhaus vorgehalten werden ohne Rücksicht auf die Stellenplanung.

c. Welche Daten sollen den Entscheidungen zu Grunde gelegt werden? Wer soll die Gebäude begutachten?

• Externe Gutachter

Einige Pfarrkonvente und Kirchenkreisvorstände sprechen sich dafür aus, Energiegutachten für Pfarrhäuser anfertigen zu lassen, um den Investitionsbedarf bei den einzelnen Objekten zu ermitteln.

Ein Pfarrkonvent wünscht sich eine Bestandsaufnahme nach immobilienkaufmännischen Maßstäben.

• Interne Gutachter

Es liegen zudem Voten vor, die selbstverständlich davon ausgehen, dass der Immobilienausschuss bzw. der Bauausschuss der jeweiligen Kirchenkreise für die Bewertung der Gebäude zuständig ist.

⁵² Fall 20, KKV.

1.2. Die Kriteriendiskussion

Bei der Kriteriendiskussion lassen sich zwei große Argumentationsstränge ausmachen, die als gleich dominant eingestuft werden können. Der eine Strang der Diskussion dreht sich um das Pfarrhaus als Gebäude: um die ökonomischen und ökologischen Implikationen der Gebäudebewirtschaftung, sowie um die Lage des Hauses im Zusammenhang mit anderen kirchlichen Gebäuden. Der andere Diskussionsstrang konzentriert sich auf das Leben im Pfarrhaus als Teil des Berufsbildes „Pfarrer“: Es geht um das Pfarrhaus als Bedingung für die individuelle Lebensgestaltung von Pastorinnen und Pastoren und um die symbolischen Botschaften, die vom Wohnen im Pfarrhaus ausgehen.

Das Pfarrhaus als Gebäude kommt unter folgenden Aspekten in den Blick: Der Bereich der Ökonomie wird aufgerufen, insofern die Befragten die Wirtschaftlichkeit eines Pfarrhauses als Kriterium für dessen Erhaltung nennen. Ökologische Erwägungen fließen in die Diskussion ein, indem die Diskutanten energieeffiziente Gebäude als besonders erhaltenswert erachten.

Ferner prägt die Problematik von Pfarrhäusern in Ensemblelage die Diskussion:

„[...]wenn Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus baulich ein Ensemble und somit kommunikativ eine Campus-Situation herstellen [...],“⁵³

erachten viele Diskussionsteilnehmer diese Gebäudekonstellation als Grund, ein Pfarrhaus im Eigentum der Kirchengemeinde zu belassen.

Das Pfarrhaus als Teil des Berufsbildes „Pfarrer“ ist Thema der Diskussion im Hinblick auf die Berufszufriedenheit bei Pastorinnen und Pastoren, deren Möglichkeiten privaten Wohnens von Ort und Art der Berufsarbeit abhängen. Das Wohnen im Pfarrhaus wird außerdem in Beziehung zur Arbeit im Gemeindepfarramt problematisiert. Die Diskutanten nehmen sich der Frage an, welche symbolischen Botschaften an die Gemeinde durch das Wohnen im Pfarrhaus entstehen, man beschäftigt sich mit der Frage, welche Bedeutung es hat, im Gemeindegebiet zu wohnen.

Auch hier wurde im Hinblick auf Transparenz und auf eine weitere Verwendung der Ergebnisse entschieden, die Aussagen zur Kriteriendiskussion analytisch zu trennen.

- a. Das Pfarrhaus als Bewirtschaftungsgegenstand (ökonomisch/ökologisch),
- b. Das Pfarrhaus als Teil eines räumlich-kommunikativen Ensembles
- c. Das Pfarrhaus als Arbeits- und Lebensort (individuell/symbolisch)

⁵³ Fall 4, PK.

Die Aussagen wurden hinsichtlich der genannten Strukturmerkmale miteinander verglichen. Ziel war es herauszufinden, welche Gesichtspunkte die Befragten für die anstehenden Entscheidungen als ausschlaggebend erachten. In der Mehrzahl der Fälle geben die Diskutanten einem oder zwei Gesichtspunkten Priorität.

a. Das Pfarrhaus als Bewirtschaftungsgegenstand (ökonomisch/ökologisch)

- **Ausschließliche Priorität: Ökonomisch**

Bei der Entscheidung über die Zukunft von Pfarrhäusern soll ökonomischen Erwägungen Priorität zukommen, meinen diejenigen, die die „nachgewiesene Wirtschaftlichkeit“⁵⁴ eines Pfarrhauses als ausschlaggebend dafür betrachten, ein Pfarrhaus im Eigentum der Kirche zu behalten.

Unter ökonomischen Aspekten wird der Bauzustand der Häuser thematisiert. Die Befragten plädieren dafür, Möglichkeiten auszuloten, die Bauqualität zu verbessern, bevor der Verkauf eines Hauses beschlossen wird:

„Pfarrhäuser sollen [...] bestehen bleiben, wenn [Qualitäts-]Standards in einer sinnvollen Kosten-Nutzen-Relation umgesetzt werden können.“⁵⁵

Häufiger jedoch wird der Wunsch genannt, Häuser von minderer Bauqualität generell zum Verkauf freizugeben.

- **Ausschließliche Priorität :Ökologisch**

Die Schonung der Umwelt und der Ressourcen ist Gegenstand der Debatte hinsichtlich der Energiebilanz der einzelnen Gebäude. Es wird vorgeschlagen, den Verkauf eines Pfarrhauses davon abhängig zu machen, ob die Bausubstanz gegenwärtigen Maßstäben der Energieeffizienz genügt. Die Voten, die dies ausschließlich prioritär machen, sind allerdings gering.

„Aus Sicht der Pastorenschaft sollte vor allen Dingen der bauliche Zustand der vorhandenen Pfarrhäuser darüber entscheiden, welche Gebäude aufgegeben und welche erhalten werden. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf den energetischen Zustand der Häuser gelegt werden.“⁵⁶

⁵⁴ Fall 50, PK.

⁵⁵ Fall 98, PK in Übereinstimmung mit Fall 99, KKV.

⁵⁶ Fall 31, PK.

- **Zweifachpriorität: Ökonomisch/ökologisch**

Die Energiebilanz wird auch im Interesse der Ökonomie thematisiert. Das Ziel, die Energiekosten zu minimieren, wird in zweifacher Hinsicht in den Blick genommen. Oft wird energetische Ineffizienz als ausschlaggebendes Argument genannt für einen Verkauf. Seltener sind Äußerungen, die den Konzentrationsprozess als Chance wahrnehmen, vorhandene Bausubstanz energetisch zu sanieren.

b. Das Pfarrhaus als Teil eines räumlich-kommunikativen Ensembles

- **Ausschließliche Priorität: Lage des Pfarrhauses in einem räumlich-kommunikativen Ensemble**

Pfarrhäuser ohne Anbindung an Kirche oder Gemeindehaus sollen verkauft werden. Pfarrhäuser in einem räumlich-kommunikativen Ensemble mit Kirche und/oder Gemeindehaus sollen nicht verkauft werden. Die Lage des Pfarrhauses sei prioritär zu beachten bei der Entscheidungsfindung.

Es gibt unterschiedliche Meinungen darüber, welcher Stellenwert dem Gesichtspunkt Lage eines Pfarrhauses zukommen sollte bei Entscheidungen innerhalb eines Gesamtkonzeptes. Es wird dafür votiert, die Vorgaben der Stellenplanung zu vernachlässigen angesichts von Pfarrhäusern in Ensemble-Lage:

„Gehört das Pfarrhaus zur ‚Zentrale‘ der Kirchengemeinde und steht im Ensemble mit der Kirche, dann ist es Anlaufstelle, dann sollte es möglichst auch bei Stelleneinsparungen bleiben und z.B. mit kirchlichen Mitarbeitern oder Ehrenamtlichen wie Prädikanten und Lektoren ‚besetzt‘ werden.“⁵⁷

Häufiger wird allerdings die gegenteilige Ansicht vertreten, dass den Absichten der Stellenplanung Priorität gebühre gegenüber dem Wunsch, kirchliche Ensembles zu erhalten: Pfarrhäuser in Ensemble-Lage, die zu dauervakanten Pfarrstellen gehören, sollten verkauft werden trotz der Gebäudekonstellation.

- **Zweifachpriorität: Lage des Pfarrhauses in einem räumlich-kommunikativen Ensemble/Ökonomie**

Das Anliegen, Pfarrhäuser in Ensemblelagen zu erhalten, wird verbunden mit dem Wunsch, den Bauzustand der einzelnen Objekte zu berücksichtigen. Das Ziel,

⁵⁷ Fall 62, PK.

kirchliche Ensembles zu erhalten, soll ökonomischen Interessen nicht übergeordnet werden:

„Der KKV stimmt grundsätzlich zu, [...] Pfarrhäuser [...] die unmittelbar neben einer Kirche oder einem Gemeindehaus liegen, zu erhalten, wenn dies nicht offensichtlich in finanzieller Hinsicht unzumutbar ist.“⁵⁸

c. Das Pfarrhaus als Arbeits- und Lebensort (individuell/symbolisch)

Mit diesem Thema beschäftigen sich vorwiegend die Pfarrkonvente.

- **Ausschließliche Priorität: Individuelle Lebensgestaltung von Pastorinnen und Pastoren**

Die Vielfalt von persönlichen Lebenssituationen bei Pastorinnen und Pastoren soll vorrangig beachtet werden bei den anstehenden Entscheidungen, finden diejenigen, die sich für alleinstehende Pastorinnen und Pastoren Alternativen zum Leben im Pfarrhaus wünschen:

„[...] alleinstehende Pastorinnen und Pastoren sollten ein bereitstehendes Pfarrhaus nicht zwingend beziehen müssen.“⁵⁹

Noch stärker geht es um die Bedeutung des Pfarrhauses als Bedingung für die individuelle Lebensgestaltung in den Beiträgen, die das Pfarrhaus im Kontext von Stellenausschreibungen thematisieren. Bei Stellenausschreibungen bestimme auch die Qualität des Pfarrhauses die Attraktivität einer Pfarrstelle:

„Eine kleine Umfrage ergab [...], dass 14 Pastor/innen schon einmal durch das vorhandene Pfarrhaus von der Bewerbung auf eine Stelle abgehalten wurden. 8 Pastor/innen nannten ein schönes Pfarrhaus als Beweggrund für eine Bewerbung in der Vergangenheit.“⁶⁰

Vor diesem Hintergrund wird das Anliegen formuliert, den Möglichkeiten individueller Lebensgestaltung im Pfarrhaus größtes Gewicht beizumessen, wenn der Verkauf eines Hauses diskutiert wird. Es besteht der Wunsch, Gemeinden die Möglichkeit zu geben, mit ihren Pfarrhäusern für sich zu werben:

„Kriterium für die Abgabe vorhandener Pfarrhäuser sollte vor allem die Frage sein, ob das vorhandene Pfarrhaus einen Vorteil für die Gemeinde darstellt, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Attraktivität für einen Bewerber bei einer Ausschreibung der Pfarrstelle.“⁶¹

⁵⁸ Fall 100, KKV.

⁵⁹ Fall 12, PK.

⁶⁰ Fall 38, PK, vgl. auch „Zur Vorbereitung des Workshops am 05. Juni 2009 zum Diskussionspapier ‚Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser‘, Erste Auswertungsergebnisse“, S.15.

⁶¹ Fall 38, PK.

- **Zweifachpriorität: Lage des Pfarrhauses in einem räumlich-kommunikativen Ensemble/Individuelle Lebensgestaltung von Pastorinnen und Pastoren**

Bei einzelnen Befragten löst es Bedenken aus, wenn Pfarrhäuser erhalten werden sollen ausschließlich wegen ihrer Lage im Ensemble mit anderen kirchlichen Gebäuden. Sie befürchten, dass auf diese Weise Ansprüche an die Wohnqualität ins Hintertreffen geraten und weisen deshalb darauf hin, dass das Ziel, kirchliche Zentren zu stärken, nicht auf Kosten der Pastorinnen und Pastoren realisiert werden darf. Wenn Ensemblelagen vor Auflösung besonders geschützt werden, dann nur

„insofern das für die Arbeit vor Ort und für die individuelle Lebenssituation des Pfarrstelleninhabers/der Pfarrstelleninhaberin zumutbar ist.“⁶²

Diesen Beiträgen zufolge soll nicht nur die Lage des Pfarrhauses ausschlaggebend sein bei der Entscheidung über einen Verkauf, sondern auch, welche Möglichkeiten individueller Lebensgestaltung das Haus den Bewohnern bietet.

- **Ausschließliche Priorität: Symbolische Wirkung des Wohnens im Pfarrhaus (d.h. symbolische Botschaften, die vom Wohnen im Pfarrhaus ausgehen)**

Welche symbolischen Botschaften vom Wohnen im Pfarrhaus ausgehen, reflektieren einige der Diskutanten unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für die öffentliche Wahrnehmung ein hierarchischer Unterschied besteht zwischen der ersten Pfarrstelle einer Gemeinde und allen weiteren Pfarrstellen. Es wird vorgeschlagen, bei Gemeinden mit mehreren Pfarrstellen nur noch für die erste Pfarrstelle ein Pfarrhaus vorzuhalten, während für die Inhaber/innen der weiteren Stellen Dienstwohnungen angemietet werden. Bei diesem Vorschlag werden zwei Ziele in den Blick genommen: Kirchliche Kompetenz würde so am Pfarrhaus konzentriert. Und es entspräche den Mechanismen öffentlicher Wahrnehmung, mit dem Pfarrhaus verlässlich die hauptamtlich verantwortete Zuständigkeit der ersten Pfarrstelle zu verbinden.

Diesem Vorschlag steht allerdings vielfache Skepsis entgegen. Etliche Äußerungen warnen vor dem Szenario, im Zuge des Konzentrationsprozesses Pfarrhäuser 1. und 2. Klasse zu schaffen.

⁶² Fall 35, PK.

- **Zweifachpriorität: Lage des Pfarrhauses in einem räumlich-kommunikativen Ensemble/Symbolische Wirkung des Wohnens im Pfarrhaus**

Die symbolischen Botschaften, die vom Wohnen im Pfarrhaus ausgehen, rücken abermals in den Mittelpunkt des Interesses, wenn es um die Wahrnehmung kirchlicher Ensemblelagen in der Öffentlichkeit geht. Besonders repräsentative Pfarrhäuser in Ensemblelage mit Kirche oder Gemeindehaus sollen auch in Zukunft von einem Pastor/einer Pastorin bewohnt werden müssen, empfehlen einige Diskussionsteilnehmer. Um den Gesetzmäßigkeiten öffentlicher Aufmerksamkeit entgegen zu kommen, sollten besonders repräsentative kirchliche Zentren die Erwartung erfüllen, hier professionelle kirchliche Kompetenz antreffen zu können. Die Lage des Pfarrhauses sollte also nicht allein Priorität genießen bei den anstehenden Entscheidungen. Es gelte es auch zu bedenken, ob und welche symbolischen Wirkungen von bewohnten Pfarrhäusern in Ensemblelage ausgehen.

2. Zur Attraktivität des Pfarrhauses: Die Äußerungen zu Dienstwohnungspflicht und Wohnqualität

Beim Workshop zur „Zukunft der Pfarrhäuser“ am 05. Juni 2009 entstand der Wunsch, anhand des vorhandenen Datenmaterials die Frage zu eruieren, inwiefern das Leben im Pfarrhaus Attraktivität besitzt für seine Bewohnerinnen und Bewohner. Für die Auswertung stellt diese Fragestellung durchaus ein Problem dar, weil das Diskussionspapier „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“ nicht daraufhin angelegt war, Attraktivitätswerte im Zusammenhang mit dem Pfarrhaus abzufragen. Vielmehr legt es den befragten Gremien nahe, Schwierigkeiten aufzuzeigen, die der Bestand an kircheneigenen Pfarrhäusern jeweils schafft. Der Rückmeldebogen fragt nach Problemen rund um das Pfarrhaus und nicht nach den positiven Aspekten des Lebens und Arbeitens im Pfarrhaus.

Soll nun aber nach Aspekten der Attraktivität gefragt werden, so lassen sich diese, wenn auch nur bedingt, im Umkehrschluss erheben. Bedingt ist es deshalb, weil sich keinesfalls ein vollständiges Bild erfassen lässt. Viele der möglichen Gesichtspunkte zur Attraktivität kommen gar nicht in den Blick. So ist zum Beispiel vom Datenmaterial wenig in Erfahrung zu bringen über Zuschnitt, Größe oder Umfeld der Wohnung, wobei zu vermuten ist, dass diese Aspekte zur Attraktivität beitragen, wie etwa eine Stellenanzeige aus der EZ (Nr. 36) illustriert:

„Die Kirchengemeinde am Ith, zwischen Hameln und Coppenbrügge gelegen und gegenwärtig rund 1.900 Glieder stark, sucht eine Pastorin / einen Pastor / ein Pastorenehepaar.[...]

[Sie bietet den Bewerbern folgende Wohnmöglichkeit:]

Sie bewohnen in Bisperode ein Haus, in dem Ihnen privat im 1. OG über 160 qm mit vier Zimmern zur Verfügung stehen zzgl. Dachbodens, Kellers, Gartens und Doppelgarage; im EG befindet sich ein Gästezimmer, das Archiv – und klar abgetrennt – Ihr Büro wie auch das der Sekretärin und ein Besprechungszimmer.“⁶³

Auch die Frage beispielsweise, ob die enge räumliche Kopplung von Familien- und Berufsleben in einem Pfarrhaus mit integriertem Amtszimmer für Pfarrfamilien mit Kindern auch Vorteile bietet, kommt durch die Art der Datenerhebung nicht in den Blick. Beschrieben werden ausschließlich die Störungen und gegenseitigen Behinderungen:

„Residenzpflicht, Dienstwohnungspflicht, Präsenzplicht – das tangiert nicht nur den Pfarrstelleninhaber, sondern seine ganze Familie. Die Belastungen sind erheblich. Wie oft kommen Nichtsesshafte an die Tür, hinterlassen nicht selten ihren Unrat oder Schlimmeres. Ehepartner und oft auch Kinder der Pastor/innen werden von Gemeindegliedern oder Mitarbeitern mit großer Selbstverständlichkeit und zu jeder

⁶³ Evangelische Zeitung Nr. 36, Ausgabe Landeskirche Hannover – 15, zum 13. Sonntag nach Trinitatis, 06. September 2009, S.8.

Tageszeit und auch am Wochenende als Nachrichtenübermittler, Türschließer, Material- und Lebensmittelquelle in Anspruch genommen. Dass die Pfarrfamilie auch Urlaub haben kann, wenn sie nicht verreist ist, können weder Mitarbeiter, Gemeindeglieder noch Handwerker begreifen.⁶⁴

Merkmale der Attraktivität im Umkehrschluss zu erheben sollte deshalb mit Zurückhaltung passieren, weil dabei von der Voraussetzung ausgegangen wird, diese Merkmale indirekt dort zu finden, wenn über das Fehlen bzw. Beseitigen von Problemen gesprochen wird. Dies kann, muss jedoch nicht klar ableitbar so sein. Trotzdem lassen sich Tendenzen ablesen. In diesem Zusammenhang erwies es sich als Vorteil, dass sich das Datenmaterial stärker am Diskussionspapier orientiert als am Rückmeldebogen,⁶⁵ wie schon beim Workshop am 05. Juni 2009 dargestellt wurde. Aus den Diagrammen zu den Ersten Auswertungsergebnissen ist bereits ersichtlich, dass 74,1% der Rückmeldungen um das Thema „I.4 Anfragen an die Dienstwohnungspflicht“⁶⁶ kreisen, und 38,0% der Rückmeldungen dem Thema „II.3 Notwendige Verbesserung der Wohnqualität“⁶⁷ gewidmet sind. Insgesamt liegen 80 Äußerungen zur Dienstwohnungspflicht und 41 Äußerungen zur Wohnqualität vor. Diese Äußerungen können, mit gebotener Vorsicht herangezogen werden, um Aufschluss zu geben über die Attraktivität des Pfarrhauses. Die Diskussionsteilnehmer reflektieren unter diesen Stichworten das Leben im Pfarrhaus als Regelfall pfarramtlicher Tätigkeit und machen dazu Verbesserungsvorschläge. 66% der Äußerungen zur Wohnqualität stammen aus den Pfarrkonventen.

Im Zusammenhang mit der Dienstwohnungspflicht und der Wohnqualität sind dieselben Argumentationsstrukturen zu identifizieren wie in den Äußerungen zu den Kriterien der Konzentration.

Wenn die Äußerungen zur Dienstwohnungspflicht und Wohnqualität unter der Fragestellung gelesen werden: Wie kann das Leben im Pfarrhaus attraktiver werden?, so kann in ähnlicher Logik gefragt werden: Wie kann das Leben im Pfarrhaus attraktiver werden a) unter dem Aspekt das Pfarrhaus als Bewirtschaftungsgegenstand (ökonomisch/ökologisch), b) unter dem dem Aspekt der Lage in einem räumlich-kommunikativen Ensemble, c) unter dem Aspekt das Pfarrhaus als Arbeits- und Lebensort im Pfarrhaus (individuell/symbolisch)?

Im Zusammenhang mit den Aussagen zu den Kriterien der Konzentration wurde bereits gezeigt, dass mit der Kriteriendiskussion eine Verfahrensdiskussion verwoben ist. Ähnliches

⁶⁴ Fall 79, PK.

⁶⁵ Vgl. dazu auch „Zur Vorbereitung des Workshops am 05. Juni 2009 zum Diskussionspapier ‚Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser‘, Erste Auswertungsergebnisse“, S.6.

⁶⁶ Vgl. „Zur Vorbereitung des Workshops am 05. Juni 2009 zum Diskussionspapier ‚Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser‘, Erste Auswertungsergebnisse“, Abb. 5, S.12.

⁶⁷ Vgl. „Zur Vorbereitung des Workshops am 05. Juni 2009 zum Diskussionspapier ‚Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser‘, Erste Auswertungsergebnisse“, Abb. 4, S.12.

gilt auch für die Debatte zur Dienstwohnungspflicht. Es wird nicht nur erörtert, was verbessert werden sollte, sondern auch *wie* die Verbesserungen durchgeführt werden sollten. Mit der Sachdiskussion zur Frage, was verbesserungswürdig ist, geht eine Verfahrensdiskussion einher, die sich gleichfalls der Fragen annimmt: Wer soll entscheiden?⁶⁸ Wie soll entschieden werden?⁶⁹

Im Blick auf die Dienstwohnungspflicht befasst sich die Verfahrensdiskussion in der Hauptsache mit der Frage, ob die Dienstwohnungspflicht zugunsten einer reinen Residenz- oder Präsenzpflicht aufgegeben werden sollte. Außerdem geht es konkret um das Wohnen im Gemeindegebiet: Sollten Pfarrstelleninhaberinnen und – inhaber allein oder in Absprache mit den Kirchenvorständen über die Art der Wohnungsnahme entscheiden?

Bei der Diskussion zur Wohnqualität erübrigt sich die Unterscheidung zwischen Sach- und Verfahrensdiskussion, da die Vorschläge dazu, *was* verbessert werden soll, sehr eng verzahnt sind mit den Vorschlägen, *wie* verbessert werden soll. Welche Mängel die Wohnqualität von Pfarrhäusern einschränken, drücken die Forderungen nach Einhaltung und Überwachung von Qualitätsstandards deutlich aus. Ferner werden die Rechtsposition des Dienstwohnungsnehmers und seine Ansprüche an die Ausgestaltung der Dienstwohnung thematisiert.

Im Folgenden werden Verfahrens- und Sachdiskussion zur Dienstwohnungspflicht nacheinander dargestellt. Die Darstellung der Diskussion zur Wohnqualität beschließt die Erörterungen zur Attraktivität des Pfarrhauses. Die Ergebnisse werden sodann abschließend zusammengefasst.

2.1. Die Verfahrensdiskussion zur Dienstwohnungspflicht

Die Verfahrensdiskussion zur Dienstwohnungspflicht besitzt umfassende Bedeutung. Die Aussagen zielen auf grundsätzliche Regelungen ab.

Die Darstellung der Auswertungsergebnisse richtet sich an den Linien der Verfahrensdebatte aus, die als Grundmuster der Diskussion erkennbar geworden sind: a) Wie soll entschieden werden? b) Wer soll entscheiden?

a. Wie soll entschieden werden? – Zur Neuregelung der Wohnungsnahme

Dieser Thematik widmet sich die große Mehrzahl der Voten aus allen befragten Gremien.

⁶⁸ S.o. Abschnitt 1.1.a, S.5.

⁶⁹ S.o. Abschnitt 1.1.b, S.5.

- **Residenzpflicht statt Dienstwohnungspflicht**

Mit großer Einhelligkeit plädieren Pfarrkonvente, Kirchenkreisvorstände und Kirchenkreisämter dafür, die Dienstwohnungspflicht abzuschaffen, die Residenzpflicht allerdings beizubehalten. Dieser Standpunkt wird vor allem damit begründet, dass Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit als der eigentliche Sinn der Residenzpflicht auch anders als durch Dienstwohnungspflicht zu gewährleisten sind:

„Der Sinn der Residenzpflicht wird unter heutigen Bedingungen primär nicht mehr durch die Dienstwohnungspflicht erreicht. Eine gute und zuverlässige Erreichbarkeit ist auf anderem Weg gleichwertig zu erreichen. Vorausgesetzt wird dabei, dass Stelleninhaber ihren Wohnsitz in der Parochie nehmen.“⁷⁰

„Persönliche Erreichbarkeit ist weniger durch das Pfarrhaus als durch verlässliche Ansprechzeiten in der Gemeinde (nach dem Gottesdienst, bei Gemeindegruppen, im Pfarrbüro) sowie durch Telefon und zunehmend E-Mail gegeben. Es wird festgestellt, dass auch im ländlichen Raum, wo die Pastorin / der Pastor nicht am Ort wohnt, fast alle Tauf- und Trauanfragen über E-Mail erfolgen. Das Gespräch zwischen Tür und Angel an der Pfarrhaustür oder im Pfarrhaus ist inzwischen eine seltene Ausnahme.“⁷¹

Folgende Ausnahmen begegnen: Bei Pfarrstellen mit reduziertem Umfang wird die generelle Aufhebung der Dienstwohnungspflicht und eine flexible Handhabung der Residenzpflicht gewünscht. Es bleibt allerdings offen, welche Maßnahmen genau zur Flexibilisierung der Residenzpflicht getroffen werden sollen bei Teilzeitstellen. Die Äußerungen dazu bleiben allgemein mit folgender Essenz:

„Es wurde angemerkt, dass Teilzeitstellen und Residenzpflicht nicht zusammen passen, und es wurde gefragt, ob die Auswirkungen der Stellenplanung (Umwandlung 1,0 zu 0,5) schon ausreichend bedacht wurden?“⁷²

Mehrere Pfarrkonvente plädieren dafür, dass es Pastorinnen und Pastoren jenseits des 55. Lebensjahrs ermöglicht wird, eine Privatwohnung innerhalb oder in der Nähe ihrer Gemeinde zu beziehen.

- **Präsenzpflicht in Amtszimmern**

Für den Fall, dass die Dienstwohnungspflicht dahinfällt, diskutieren die Befragten die Einrichtung von festen Sprechzeiten in Amtszimmern in kirchlichen Kerngebäuden. Viele Pfarrkonvente und der Pastorenausschuss befürworten die Einrichtung solcher Dienstzimmer außerhalb der Wohnräume der Pastor/innen, um eine klare Trennung von Dienst- und Privatbereich herzustellen. Kirchenkreisvorstände und Kirchenkreisämter

⁷⁰ Fall 102, PK.

⁷¹ Fall 14, PK.

⁷² Fall 10, PK.

wiederum signalisieren die Bereitschaft, auch künftig die Verantwortung für den Dienstbereich des Pfarrstelleninhabers zu übernehmen, während sie aus der Verantwortung für den Privatbereich entlassen zu sein wünschen:

„Wir schlagen vor, dass die Pfarrstelleninhaber in ihren Pfarrbezirken ihnen zusagende Wohnungen und Häuser selbstständig anmieten. Es muss nichts mehr versteuert werden, die Wohnung oder das Haus entspricht dem persönlichen Bedarf und Geldbeutel.“⁷³ [...] „Ein Pfarrbüro sollte im Gemeindehaus eingerichtet werden.“⁷⁴

Mit diesem Tenor votieren etliche Kirchenkreisämter und Kirchenkreisvorstände für eine Aufhebung der Dienstwohnungspflicht und formulieren dem entsprechend:

„Der Anspruch von Pfarrstelleninhabern auf Bereitstellung einer Dienstwohnung sollte entfallen.“⁷⁵

Zur Gestaltung der Präsenzpflicht in Amtszimmern werden konkrete Vorschläge gemacht:

„1. Pastor/innen müssen dienstlich erreichbar und zu verabredeten Zeiten in ihren Amtsräumen auch präsent sein. Die Amtsräume sind sinnvollerweise in der unmittelbaren Nähe zu Kirche und Gemeindehaus.

2. Pastor/innen müssen am Leben ihrer Gemeinde teilhaben können. Sie müssen darum ihre Wohnung im selben Sozialraum nehmen. (Bindung der Residenzpflicht nicht grundsätzlich an das Pfarrhaus sondern grundsätzlich an das Gemeindegebiet bzw. die Region).

3. Die Amtsräume von Pastor/innen sind sinnvollerweise so gelegen und so gestaltet, dass sie die Kommunikation und Kooperation mit Kollegen und Mitarbeitenden der Gemeinde und der kirchlichen Region erleichtern und unterstützen, d. h. klare Trennung von dienstlich und privat, Raum für Kommunikation, kurze Wege...“⁷⁶

Pastorinnen und Pastoren wünschen sich darüber hinaus getrennte Amtszimmer für stellenteilende Ehepaare.

⁷³ Fall 15, KKA.

⁷⁴ Fall 27, KKA, Wortlaut von Fall 15 um diesen Satz ergänzend.

⁷⁵ Fall 80, KKA.

⁷⁶ Fall 111, KKV.

b. Wer soll entscheiden? – Zur Neuregelung der Wohnungsnahme

Dazu liegen überaus viele Beiträge aus allen befragten Gremien vor.

• Nur die Pfarrstelleninhaberinnen und – inhaber

Dem Wunsch der Kirchenkreisvorstände und Kirchenkreisämter, aus der Verantwortung für den Privatbereich der Pastorinnen und Pastoren entlassen zu werden (s.o.), korrespondiert der Wunsch der Pastorinnen und Pastoren, ihre privaten Wohnbelange eigenverantwortlich zu gestalten. Den Wunsch der Pastorinnen und Pastoren nach Eigenverantwortlichkeit unterstützen Kirchenkreisvorstände und Kirchenkreisämter mit dem Ziel, komplizierte Mietverhältnisse zu vermeiden, die sich bei der Anmietung von Dienstwohnungen ergeben könnten. Sie möchten Mietkonstellationen verhindern, bei denen die Pfarrstelleninhaber/innen die Untermieter der Kirchenvorstände würden:

„Anmietung sollte direkt durch Pfarrstelleninhaber/innen erfolgen, um das Mietverhältnis im Einzelfall zu regeln, sonst hat der Kirchenvorstand alle Probleme zu lösen.“⁷⁷

Im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Selbstbestimmung in Wohnangelegenheiten begegnet das Anliegen der Pastorinnen und Pastoren, Wohneigentum für sich zu schaffen:

„Wenn die Gemeinde Dienstwohnungen anmieten kann, muss es auch möglich sein, dass Pastor/innen sich ein Haus in ihrer Gemeinde kaufen (und das ist kein Hinderungsgrund für spätere Wechsel).“⁷⁸

Der Einschätzung, dass Wohneigentum einen Stellenwechsel nicht behindere, wird allerdings widersprochen. Daher wird ebenso gefordert, die Wünsche nach Bildung von Wohneigentum bei Gemeindepastoren *nicht* zu fördern:

„Nun wird vermutlich in solchen Fällen, in denen eine Dienstwohnung angemietet werden müsste, mitunter das Interesse laut werden, sich selbst eine Wohnung/ein Haus zu kaufen/zu bauen. Dies hat sich ja bereits bei den Pastor/innen im Sonderpfarramt so ergeben, die deshalb häufig an ihren Stellen ‚kleben‘. Aus unserer Sicht sollte bei diesen – auch aus Gründen der Gerechtigkeit – ein Stellenwechsel rigoros durchgesetzt werden. Bei den Gemeindepastor/innen sollte man die Möglichkeit, sich durch Wohneigentum zu binden, nicht fördern.“⁷⁹

Der Wunsch, Wohneigentum bilden zu können, wird allerdings vielfach geäußert, während dieses letzte Votum dagegen ein Unikum ist.

⁷⁷ Fall 80, KKA.

⁷⁸ Fall 60, PK.

⁷⁹ Fall 51, PK.

- **Wer soll entscheiden? – Kirchenvorstand und Pfarrstelleninhaber/innen**

Bei diesen Voten geht es darum, die konkrete Ausgestaltung der Residenzpflicht zwischen Kirchenvorstand und Pfarrstelleninhaber/in verhandelbar zu machen. Einige Pastorinnen und Pastoren möchten gern wählen zwischen der Möglichkeit, eine Dienstwohnung gestellt zu bekommen, oder selbst eine Wohnung anzumieten. Bei der Wohnungssuche würden sie sich gern von den Kirchengemeinden helfen lassen, auch wenn sie unabhängig vom Kirchenvorstand das Mietverhältnis selbst begründen.

Kirchenkreisvorstände und Kirchenkreisämter bieten ihre Unterstützung an:

„Ist ein Pfarrhaus nicht vorhanden, so soll der Stelleninhaber direkt Mietverträge abschließen können. Bei der Wohnungssuche unterstützt die Kirchengemeinde. Im Einzelfall wird sichergestellt, dass die Miethöhe die Möglichkeiten des Einkommens nicht übersteigt.“⁸⁰

2.2. Die Äußerungen zur Dienstwohnungspflicht als Sachdiskussion zur Frage: Wie kann das Wohnen im Pfarrhaus attraktiver werden?

Im Folgenden untersucht die Auswertung die Äußerungen zur Dienstwohnungspflicht darauf hin, welche Verbesserungsvorschläge für das Leben im Pfarrhaus der Kritik an der Dienstwohnungspflicht inhärent sind. Die Äußerungen zur Dienstwohnungspflicht fordern fast ausnahmslos eine Lockerung oder Abschaffung der Dienstwohnungspflicht. Wenn diese Äußerungen sogleich als Sachdiskussion geschildert werden unter dem Aspekt: „Wie kann das Wohnen im Pfarrhaus attraktiver werden?“, so ist zu beachten, dass hier der Fragehorizont der Auswertung eine besondere Sicht auf diese Äußerungen einträgt. Die meisten Äußerungen zur Dienstwohnungspflicht folgen dem Tenor:

„Das Pfarrhaus sollte nicht mehr der Normalfall einer Dienstwohnung sein. Die Mehrheit [im Pfarrkonvent] wünscht sich die Freigabe, selbst im Bereich der Gemeinde für eine Wohnung zu sorgen.“⁸¹

Vor diesem Hintergrund spielen die Äußerungen zu Amtszimmern eine besondere Rolle. Der Wunsch nach Amtszimmern richtet sich zwar gerade gegen das Wohnen in Pfarrhäusern, indem die Einrichtung von Amtszimmern in kirchlichen Kerngebäuden gefordert wird. Doch die Äußerungen zu Amtszimmern sind gleichfalls verständlich als Antworten auf die Frage: Wie kann das Leben im Pfarrhaus attraktiver werden? – Antwort: Durch eine deutliche Trennung von Dienst- und Privatbereich mittels der Einrichtung von Amtszimmern in kirchlichen Kerngebäuden. Daher bezieht die Auswertung die Äußerungen zu Amtszimmern in diese Darstellung mit ein.

⁸⁰ Fall 101, KKV.

⁸¹ Fall 38, PK.

Die Kritik an der Dienstwohnungspflicht enthält Verbesserungsvorschläge für das Wohnen im Pfarrhaus. Sie sind beschreibbar unter dem Gesichtspunkt: Wie kann das Wohnen im Pfarrhaus attraktiver werden? - und zwar unter den Aspekten a) das Pfarrhaus als Bewirtschaftungsgegenstand (ökonomisch / ökologisch), b) die Lage des Pfarrhauses in einem räumlich-kommunikativen Ensemble, und c) das Pfarrhaus als Arbeits- und Lebensort (individuell/symbolisch)?

a. Wie kann das Wohnen im Pfarrhaus attraktiver werden unter dem Aspekt des Pfarrhauses als Bewirtschaftungsgegenstand? (ökonomisch / ökologisch)

- **Ökonomisch**

Pfarrkonvente und Kirchenkreisbehörden weisen unisono darauf hin, dass die Verwaltungskosten im Zusammenhang mit Pfarrhäusern und Dienstwohnungen verringert werden sollten.

Ein Pfarrkonvent äußert, dass es zur finanziellen Entlastung der Kirchengemeinden beitragen kann, wenn die Frage der Wohnungsnahme verhandelbar wird zwischen Kirchenvorstand und Pfarrstelleninhaber/innen.

- **Ökologisch**

„Zur Dienstwohnungspflicht gehört auch das Recht auf eine vernünftige Wohnung.“⁸²

Die Dienstwohnungsnehmer wünschen sich, dass marode Bauzustände behoben werden⁸³. Maßnahmen zur Energieeinsparung sollen dabei oberste Priorität bekommen.

b. Wie kann das Leben im Pfarrhaus attraktiver werden unter dem Aspekt der Lage des Pfarrhauses in einem räumlich-kommunikativen Ensemble?

Die Antwort lautet in diesem Zusammenhang: Durch eine deutliche Trennung von Dienst- und Privatbereich mittels der Einrichtung von Amtszimmern in kirchlichen Kerngebäuden außerhalb der Pfarrwohnung.

Es wird dargestellt, inwiefern die Wünsche nach Amtszimmern Fragen der pfarramtlichen Praxis in einem räumlich-kommunikativen Ensemble tangieren.

⁸² Fall 86, PK.

⁸³ Zu den beklagten Mängeln s.u. Abschnitt 2.3.b „Steigerung der Attraktivität von Pfarrhäusern durch Umsetzung von Qualitätsstandards“, S.49.

- **Präsenzpflicht in Amtszimmern**

Die vielfältig vorgetragenen Wünsche nach Amtszimmern, sind darin geeint, dass stets die Rede ist von kirchlichen Kerngebäuden, in welchen die Amtszimmer situiert sein sollen. Darin drückt sich das Anliegen aus, räumlich-kommunikative Ensembles als Kirchenräume zu erhalten, in denen professionelle Kompetenz zuverlässig angetroffen werden kann. Jedoch soll kirchliche Kompetenz dort nicht mehr jederzeit abrufbar sein, sondern ansprechbar werden zu vereinbarten Terminen.

c. **Wie kann das Leben im Pfarrhaus attraktiver werden unter dem Aspekt das Pfarrhaus als Arbeits- und Lebensort(individuell/symbolisch)?**

- **Präsenzpflicht in Amtszimmern**

Bei dem Wunsch nach Amtszimmern geht es freilich um die Trennung von Arbeits- und Lebensort. Die Auswertung behandelt die Wünsche nach Amtszimmern abermals als Beiträge zur Frage, wie die Trennung von Dienst- und Privatbereich durch die Einrichtung von Amtszimmern außerhalb der Pfarrwohnung gelingen kann. Die Darstellung konzentriert sich dabei auf die Fragen: Was bedeutet die Trennung von Arbeits- und Lebensort für den Amtsträger individuell? Welche Botschaften entstehen, wenn Amtszimmer in kirchlichen Kerngebäuden eingerichtet werden? Also: Was bedeutet die Trennung von Arbeits- und Lebensort hinsichtlich des Symbols „Pfarrhaus“?

- **Individuell: Zum System der Allzuständigkeit des Amtsträgers**

Viele Pastorinnen und Pastoren erhoffen sich Entlastung, wenn Wohnort und Arbeitsplatz voneinander getrennt würden. Die Mitglieder verschiedener Pfarrkonvente beklagen, dass ihnen jedwede Hausmeistertätigkeit obliegt als Konsequenz der Einheit von Lebens- und Arbeitsort:

„Unter dem Deckmantel der Erreichbarkeit hat sich ein System der Allzuständigkeit etabliert, das für Pastor/innen eine große Belastung darstellt: Alles, wofür niemand zuständig ist oder wofür niemand erreichbar ist, wird sofort vom Pastor /von der Pastorin erwartet und zumeist auch übernommen. In das System der vollständigen Erreichbarkeit ist auch die Familie einbezogen. Sie lebt in einem hervorgehobenen Haus, zu dem die Schwelle deutlich höher liegt als bei anderen Häusern. Gerade die Verbindung von Glauben und Leben könnte in einer ‚normalen‘ Wohnsituation leichter und besser gelingen.“⁸⁴

⁸⁴ Fall 103, PK.

- **Symbolisch: Welche Botschaften entstehen, wenn Amtszimmer in kirchlichen Kerngebäuden eingerichtet werden?**

Bei aller Kritik an der Dienstwohnungspflicht wird in der Diskussion gleichfalls deutlich, dass der symbolische Gehalt über Räume kommuniziert werden muss,⁸⁵ auch wenn die Dienstwohnungspflicht dahinfällt, muss es andere Möglichkeiten geben, die die (Wieder-)Erkennbarkeit gewährleisten. :

„Anfragen an die Dienstwohnungspflicht werden gestellt, da diese durch die Realität aufgeweicht wird. Wichtig ist [aber auch], dass wir als Kirche erkennbar bleiben.“⁸⁶

Die Diskutanten sehen die Möglichkeit, die Wirkung kirchlicher Ensembles für die öffentliche Wahrnehmung sogar zu stärken durch die Einrichtung von Amtszimmern in kirchlichen Kerngebäuden. Dabei wird erwogen, solche Amtszimmer für einen größeren Benutzerkreis zu öffnen:

„Für den Verkauf von Pfarrhäusern spräche unseres Ermessens, dass eigentlich längst verlässliche Anlaufstellen in Form von Gemeindebüros etabliert werden sollten, die nicht mehr ausschließlich der Pastorin / dem Pastor, sondern auch den mittlerweile immer mehr werdenden leitenden Ehrenamtlichen zur Verfügung stehen sollten, so dass sowohl Pastor/innen als auch Ehrenamtliche von Gemeindegliedern verlässlich angetroffen werden können und ihre Arbeit in Vorbereitung, Verwaltung und Durchführung in diesen Räumen stattfinden kann. Sprich, das Gemeindebüro mit den entsprechenden Räumlichkeiten für Leitung und Besprechung durch Ehrenamtliche wird vielleicht bald eine wichtigere Rolle spielen als das Dienstzimmer in der abgeschlossenen Dienstwohnung.“⁸⁷

2.3. Die Diskussion zur Wohnqualität

Die Diskussion zur Wohnqualität steht ganz im Zeichen der Forderung nach Qualitätsstandards. Hier ist deutlich ablesbar, wie die Attraktivität von Pfarrhäusern gesteigert werden kann: a) durch Stärkung der Rechtsposition des Dienstwohnungsnehmers, b) durch Umsetzung von Qualitätsstandards und c) durch Einhaltung von Fristenplänen für Instandhaltungsmaßnahmen.

⁸⁵ Vgl. dazu auch Abschnitt 2.2.b „Wie kann das Leben im Pfarrhaus attraktiver werden unter dem Aspekt der Lage des Pfarrhauses in einem räumlich-kommunikativen Ensemble?“ S.45.

⁸⁶ Fall 85, PK.

⁸⁷ Fall 54, PK.

a. Steigerung der Attraktivität durch Stärkung der Rechtsposition des Dienstwohnungsnehmers

Etliche Pfarrkonvente beklagen die Tatsache, dass es für Pfarrstelleninhaber/innen sehr schwierig ist, die privaten Wohnbedürfnisse gegenüber dem Kirchenvorstand durchzusetzen. In ihrer Doppelrolle als Mitglieder des Kirchenvorstands einerseits und Dienstwohnungsnehmer andererseits sehen sie sich oft gezwungen, persönliche Bedürfnisse hintan zu stellen:

„Uns Pfarrstelleninhabern und –inhaberinnen fällt es besonders schwer, als Kirchenvorstandsmitglieder oder Mitglieder in anderen Leitungsgremien bezogen auf unsere Dienstwohnungen unsere eigenen und die Interessen unserer Familien richtig und konsequent zu vertreten. Man ist gezwungen, immer auch an die Möglichkeiten der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises mit der entsprechenden Schere im Kopf zu denken. Es kommt deshalb zu allerlei Arrangements, die eigentlich nicht wirklich tragbar sind, der nötigen Instandhaltung eines Gebäudes nicht wirklich entsprechen. Es wäre hilfreich, wenn ein unabhängiges Gremium wirkliche Standards, wie wir sie leider im Pfarrhausgesetz nicht vertreten finden, gegenüber den Eigentümern einer Dienstwohnung vertreten könnte. Solange dies nicht geschieht, ist der Dienstwohnungsnehmer immer zwischen den Interessen seiner Kirchengemeinde und den Interessen seiner Familie in der Klemme. Dieses ist eine nicht unerhebliche Zwickmühle, die nicht selten Dienst- und Beziehungsebenen beschwert.“⁸⁸

Außerdem wünschen sich Pastorinnen und Pastoren, dass ihr Bedarf an Wohnraum der persönlichen Lebenssituation entsprechend berücksichtigt wird beim Bezug einer Dienstwohnung:

„[Es] sollte im Rahmen der dienstwohnungsrechtlichen Vorgaben auf die Bedürfnisse und Wünsche der Dienstwohnungs[nehmer] in Bezug auf Größe und Gestaltung der [...] Wohnfläche Rücksicht genommen werden und notwendigerweise vor dem Stellenantritt und der Renovierung des Pfarrhauses mit den zukünftigen [Bewohnern] eingehend besprochen werden.“⁸⁹

Das Diskussionspapier „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“ unterbreitet Folgendes zur Problematik von Stellenantritt und Wohnungsnahme:

„Ein [...] Ansatzpunkt eröffnet sich im Rahmen des Pfarrstellenbesetzungsverfahrens: Das Landeskirchenamt könnte künftig verlangen, dass die schriftlichen Vereinbarungen über notwendige Baumaßnahmen vor Einzug in ein Pfarrhaus oder über eine anzumietende Dienstwohnung durch das Pendelformular, das den Verlauf des Besetzungsverfahrens dokumentiert, mitgeteilt werden.“⁹⁰

⁸⁸ Fall 54, PK.

⁸⁹ Fall 19, PK.

⁹⁰ Diskussionspapier des Landeskirchenamtes „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“, S.13.

Zu diesem Vorschlag gibt es allerdings Warnungen: Wenn die Frage der Wohnungsnahme im Rahmen des Besetzungsverfahrens zu großes Gewicht bekomme, entstehe die Gefahr, dass das Klima zwischen Kirchenvorstand und Kandidat im Keim zu stark belastet werde:

„Die angeregte enge Verquickung von Entscheidung über Pfarrstellenbesetzung mit der Frage der Wohnungsnahme und der Abschluss schriftlicher Vereinbarungen hierüber ist kritisch zu sehen. Hier kann sich im Einzelfall ein Konfliktfeld auf tun, das einem gedeihlichen Zusammenwirken von Kirchenvorstand und Pfarramt nicht förderlich ist.“⁹¹

b. Steigerung der Attraktivität durch Umsetzung von Qualitätsstandards

In den Pfarrkonventen besteht die Hoffnung, dass im Zuge des Konzentrationsprozesses Mittel frei werden, um den Investitionsstau mittels eines Investitionsplans schrittweise zu beheben. Der Investitionsbedarf betrifft nach Auskunft der Dienstwohnungsnehmer:

- die Ausstattung der Bäder
- Elektroinstallationen
- Fußböden
- Maßnahmen gegen Feuchtigkeit und Schimmel
- Maßnahmen zur Wärmedämmung und Energiesparmaßnahmen
- Maßnahmen zur Einbruchssicherheit

Die Pastorinnen und Pastoren wünschen sich, dass für alle Pfarrhäuser zeitgerechte Qualitätsstandards eingehalten werden. Dieses Anliegen wird von den Kirchenkreisvorständen geteilt:

„Es müssen Qualitätsstandards für den Zustand der dann noch bestehenden Pfarrhäuser entwickelt werden; diese Standards müssen für alle dann noch bestehenden Pfarrhäuser umgesetzt werden. Die Verkaufserlöse sollen vordringlich für energetische Verbesserungsmaßnahmen verwendet werden.“⁹²

c. Steigerung der Attraktivität durch Einhaltung von Fristenplänen für Instandhaltungsmaßnahmen

Die Qualitätsstandards sollten regelmäßigen Kontrollen unterliegen, finden die Mitglieder verschiedener Pfarrkonvente. Sie schlagen vor, dass das Landeskirchenamt oder das Kirchenkreisamt die Kontrollen durchführen soll im Rahmen der regelmäßigen Visitationen.

⁹¹ Fall 57, KKA.

⁹² Fall 99, KKV.

Überdies dringen diese Pastorinnen und Pastoren darauf, dass Dienstwohnungsgeber *und* Dienstwohnungsnehmer die Fristenpläne für Wohnungsrenovierungen künftig zuverlässig einhalten.

2.4. Zusammenfassung

Die Auswertungsergebnisse lassen ein heterogenes Bild hinsichtlich der Konzentrations- und der Attraktivitätskriterien erkennen und keine eindeutige Priorisierung eines Argumentationsstranges. Vereinfacht gesagt, bleiben die beiden großen Argumentationsstränge im Blick auf eine Priorisierung in der Waage: Das Pfarrhaus als Bewirtschaftungsgegenstand und das Pfarrhaus als Lebens- und Arbeitsort werden als konkurrierende und einander begrenzende Argumentationslinien problematisierend miteinander ins Spiel gebracht. Innerhalb dieses Zusammenspiels ergeben sich vielfache Nuancierungen im Blick auf detailliertere Fragestellungen wie Verfahrensfragen und interne Prioritäten. Auch hier scheinen sich die unterschiedlichen Lösungsvorschläge als relativ gleichwertig zueinander zu verhalten. Vor diesem Hintergrund erweist sich der durchgängig vertretene Vorschlag, die Dienstwohnungspflicht aufzuheben, als der entscheidende Versuch, die beiden Argumentationsstränge miteinander zu kombinieren. Dies geschieht mit einem doppelten Verweis: Zum einen wird auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen verwiesen: die Residenzpflicht soll beibehalten werden, kann jedoch durch technische und kommunikative Möglichkeiten anders als bisher realisiert und gewährleistet werden. Nach Auskunft der Diskutanten kann dabei von gesellschaftlichen Gepflogenheiten ausgegangen als auch gesellschaftliche Akzeptanz vorausgesetzt werden. Zum anderen werden die veränderten individuellen Bedürfnisse der Pfarrpersonen und -familien (Trennung von Privatheit und Beruf) stark gewichtet. Die symbolhafte Wirkung des Pfarrhauses wird in diesem Zusammenhang vor allem von den Pastorinnen und Pastoren angesprochen und problematisiert. Weil die Symbolkraft des Pfarrhauses abgenommen und nur noch wenig im allgemeinen Bewusstsein scheint, wird die Lösung darin gesehen, die Symbolkraft aller kirchlichen Gebäude zu stärken. Dieses Argument ist besonders stark im Zusammenhang der Diskussion um die Ensemblelage.

Wenig wird in diesem Zusammenhang professionstheologisch darauf reflektiert, wie der Zusammenhang von Amt und Person ggf. neu und anders zu denken wäre.

„Die geforderte Einheit von Amt und Person, also einem öffentlichen und privaten Handeln aus dem einen Glauben, weist den Pastor/innen die Aufgabe zu, sowohl das öffentliche als auch das private Handeln aus dem einen Glauben heraus auszuüben (Gestaltung von Ehe und Familie, Freundschaften, eigene Spiritualität u.a.) sowie beide Handlungsbereiche in Einklang zu bringen. Somit müssen der öffentliche wie

der private Handlungsbereich gleichwertig gestaltet und vor Übergriffen des jeweils anderen Handlungsbereichs geschützt werden.“⁹³

⁹³ Fall 4, PK.

3. Die Äußerungen zu Änderungen in der Verwaltung der Dienstwohnungen

Der Rückmeldebogen zum Diskussionspapier „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“ bittet die befragten Gremien um eine Stellungnahme zum Vorschlag, die Verwaltung der Dienstwohnungen zu ändern. Das Diskussionspapier erwägt im Abschnitt „IV. Änderungen in der Verwaltung der Dienstwohnungen“ „[daß] die Dienstwohnungsverwaltung künftig weitgehend den Kirchenkreisämtern übertragen werden [könnte] oder den Kirchenvorständen zumindest die Möglichkeit eröffnet werden [könnte], die Dienstwohnungsverwaltung auf das Kirchenkreisamt zu delegieren.“⁹⁴

Wie bereits beim Workshop am 05. Juni 2009 dargelegt wurde, widmen sich 89,8% der Rückmeldungen diesem Thema.⁹⁵ Es liegen insgesamt 97 Äußerungen vor, die auf die Anfrage des Rückmeldebogens reagieren, Stellung zu beziehen „zur weitergehenden Delegation der Dienstwohnungsverwaltung auf die Kirchenkreisämter“⁹⁶. 43 Pfarrkonvente, 35 Kirchenkreisvorstände und 15 Kirchenkreisämter reagieren darauf.

Folgende Meinungsbilder ergeben sich:

Zur weitergehenden Delegation der Dienstwohnungsverwaltung auf die Kirchenkreisämter äußern

- 26 Pfarrkonvente Zustimmung, 17 Pfarrkonvente Ablehnung,
- 18 Kirchenkreisvorstände Zustimmung, 14 Kirchenkreisvorstände Ablehnung, 3 Voten schlagen eine andere Lösung vor,
- 6 Kirchenkreisämter Zustimmung, 7 Kirchenkreisämter Ablehnung, 2 Voten schlagen eine andere Lösung.

⁹⁴ Diskussionspapier des Landeskirchenamtes „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“, S.23.

⁹⁵ Vgl. „Zur Vorbereitung des Workshops am 05. Juni 2009 zum Diskussionspapier ‚Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser‘, Erste Auswertungsergebnisse“, Abb. 3, S.11.

⁹⁶ Rückmeldebogen zum Diskussionspapier des Landeskirchenamtes „Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser“, Landeskirchenamt Hannover, Hannover, 16.04.2008.

Das entspricht folgenden Quoten:

Pfarrkonvente:	60,5% Zustimmung	39,5% Ablehnung
Kirchenkreisvorstände:	51,4% Zustimmung	40,0% Ablehnung, ⁹⁷
Kirchenkreisämter:	40,0% Zustimmung	46,7% Ablehnung ⁹⁸
Pastorenausschuss:	Ablehnung	

3.1. Die Äußerungen der Pfarrkonvente:

- **Zustimmung**

Die Pfarrkonvente äußern Zustimmung zum Vorschlag, die Verwaltung der Dienstwohnungen an die Kirchenkreisämter zu delegieren, insofern sie darin eine Möglichkeit erblicken, ihre Rechtsposition als Dienstwohnungsnehmer zu stärken⁹⁹. Sie hoffen, dem Dilemma ihrer Doppelrolle als Dienstwohnungsnehmer und Mitglied des Kirchenvorstandes entgehen zu können, wenn die Kirchenkreisämter die Verwaltung der Dienstwohnungen übernehmen:

„Dies[e Änderung] ist unbedingt zu begrüßen, da es für Pastor/innen immer wieder zu unhaltbaren Interessenkonflikten kommt: ‚Wenn die Warmwasserversorgung im Pfarrhaus verbessert wird, kann aber die Orgel erst ein Jahr später gemacht werden.‘ Daher sollte hier grundsätzlich eine Übertragung an die Kirchenkreisämter erfolgen.“¹⁰⁰

Die Zustimmung zu diesem Vorschlag wird allerdings vielfach mit dem Hinweis verbunden, dass die Kirchenkreisämter für diese zusätzliche Aufgabe entsprechend personell und finanziell ausgestattet werden müssen.

⁹⁷ 3 Voten = 8,6% schlagen eine andere Lösung vor.

⁹⁸ 2 Voten = 13,3% schlagen eine andere Lösung vor.

⁹⁹ Vgl. dazu auch oben Abschnitt „2.3.a. Steigerung der Attraktivität durch Stärkung der Rechtsposition des Dienstwohnungsnehmers,“ S.48.

¹⁰⁰ Fall 16, PK.

- **Ablehnung**

Der Vorschlag zur Änderung der Verwaltung der Dienstwohnungen stößt auf Ablehnung und Unverständnis, insofern die Pastorinnen und Pastoren die Verantwortung für die Dienstwohnungen beim Dienstwohnungsgeber angesiedelt wissen möchten. Diesen Voten liegt die Annahme zu Grunde, dass die Eigentümer das größte Interesse daran haben müssen, Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen:

„Dieser Vorschlag hat sich uns nicht erschlossen. Welche konkreten Änderungen hat das zur Folge? Fraglich bleibt, ob die jeweils erforderliche Herrichtung des Pfarrhauses (bei Stellenwechsel) mit der entsprechenden Sorgfalt erfolgt, wenn sie durch das Kirchenkreisamt verantwortet wird. Den Kirchenkreisämtern können nicht unbegrenzt weitere Aufgaben übertragen werden; die Pfarrhausbetreuung ist bei den gemeindlichen Baubeauftragten (die sollten in allen Gemeinden / KVs zur Pflicht werden) besser aufgehoben.“¹⁰¹

Zwei Pfarrkonvente lehnen die Änderung nur ab, wenn die Kirchenkreisämter keine zusätzlichen Mitarbeiter zur Bewältigung dieser neuen Verwaltungsarbeit bekommen.

3.2. Die Äußerungen der Kirchenkreisvorstände

- **Zustimmung**

Die Kirchenkreisvorstände äußern sich zustimmend, indem sie von einer Verwaltung der Dienstwohnungen durch die Kirchenkreisämter erwarten, dass das Verhältnis zwischen Pfarrstelleninhaber und Kirchenvorstand – wenigstens partiell – entlastet würde:

„Zwar ließen sich anders als im Papier aufgeführt, die möglichen Probleme zwischen Dienstwohnungsinhabern und dem Kirchenvorstand nicht gänzlich ausräumen, Spannungen und Interessenkonflikte in Bezug auf die Dienstwohnung könnten dann aber auf einer neutraleren als der gemeindlichen Ebene einer Lösung zugeführt werden.“¹⁰²

- **Ablehnung**

Die Ablehnung der Kirchenkreisvorstände gegen den Vorschlag, die Verwaltung der Dienstwohnungen an die Kirchenkreisämter zu übertragen, fußt auf der Überzeugung, dass die Kirchengemeinden, als Eigentümerinnen, die größte Sorgfalt walten lassen werden bei der Instandhaltung der Gebäude. Diese Argumentation verläuft parallel zur Logik der Ablehnung bei den Pfarrkonventen¹⁰³

¹⁰¹ Fall 89, PK.

¹⁰² Fall 6, KKV.

¹⁰³ S.o. Abschnitt „4.1. Die Äußerungen der Pfarrkonvente“.

- **Andere Lösungsvorschläge**

Bei diesen Voten handelt es sich Vorschläge, die Dienstwohnungsverwaltung entweder bei einer kirchlichen Verwaltungsstelle zu zentralisieren, oder professionelle Hausverwaltung mit den Verwaltungsaufgaben zu betrauen.

3.3. Die Äußerungen der Kirchenkreisämter

- **Zustimmung**

Die zustimmende Haltung der Kirchenkreisämter begegnet stets in Verbindung mit dem Hinweis, dass die Ämter für zusätzliche Verwaltungsaufgaben entsprechend personell und finanziell auszustatten sind.

- **Ablehnung**

Die Ablehnung wird einerseits begründet mit dem Mangel an Personal, Zeit- und Finanzressourcen für zusätzliche Aufgaben, andererseits mischt sich Ablehnung mit dem Argwohn, dass eine ähnliche Problematik wie in der Zusammenarbeit zwischen Kirchenvorstand und Pfarrstelleninhaber auf anderer Ebene auftauchen wird:

„Die Kirchenkreisämter sollen ihren Personalaufwand im Bereich der verfassten Kirche bis 2020 um 30% reduzieren. Wir sehen nicht, wie diese zusätzliche Aufgabe noch durch das Kirchenkreisamt geleistet werden soll. Außerdem besteht auch zwischen Mitarbeitern im Kirchenkreisamt und Pfarrstelleninhabern ein Abhängigkeitsverhältnis, z.B. wenn es um Entscheidungen im Kirchenkreistag bezüglich des Erhaltes von Stellen im Kirchenkreisamt geht.“

- **Andere Lösungsvorschläge**

Bei den Kirchenkreisämtern gibt es zwei Voten mit anderen Lösungsvorschlägen. Das eine Votum schließt sich der Empfehlung an, die Dienstwohnungsverwaltung einer zentralen kirchlichen Verwaltungsstelle zu übertragen¹⁰⁴. Der andere Beitrag betrifft die Idee, die beim Workshop am 05. Juni 2009 bereits vorgestellt wurde¹⁰⁵, als Steuerungsinstrument für die Konzentrationsprozesse einen Verband zu gründen, der nach Abschluss der Konzentration für die Verwaltung der Dienstwohnungen zuständig bleiben soll:

„Der Vorschlag zur Gründung eines Verbandes zur Verwaltung der Dienstwohnungen bietet hinreichende Möglichkeiten, die benannten potentiellen Konfliktfelder zwischen Pfarrstelleninhabern auf der einen und Kirchenvorständen auf der anderen Seite in einer Weise zu berücksichtigen, so dass das gedeihliche Zusammenwirken der Akteure grundsätzlich nicht behindert wird. Ob ein Verband eine geeignete Ebene

¹⁰⁴ S.o. Abschnitt „3.2. Die Äußerungen der Kirchenkreisvorstände“, S.55.

¹⁰⁵ Vgl. „Zur Vorbereitung des Workshops am 05. Juni 2009 zum Diskussionspapier ‚Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser‘, Erste Auswertungsergebnisse“, S.20.

auch für die Genehmigung der Herausnahme von Flächen aus der zugewiesenen Dienstwohnung ist, kann noch nicht beurteilt werden.“¹⁰⁶

3.4. Die Äußerung des Pastorenausschusses

Der Pastorenausschuss lehnt eine Delegation der Dienstwohnungsverwaltung an die Kirchenkreisämter ab mit folgender Begründung:

„Ein vom Kirchenvorstand Beauftragter sollte mit jährlicher Berichtspflicht gegenüber dem Kirchenvorstand nach einem entsprechenden Kriterienkatalog über die Instandhaltung des Pfarrhauses wachen. Diese Aufgabe sollte nicht an das Kirchenkreisamt delegiert werden.“¹⁰⁷

¹⁰⁶ Fall 57, KKA. Vgl. „Zur Vorbereitung des Workshops am 05. Juni 2009 zum Diskussionspapier ‚Überlegungen zur Zukunft der Pfarrhäuser‘, Erste Auswertungsergebnisse“, S.20. Diese Äußerung steht im Zusammenhang mit dem Beispiel 2 zur Gestaltung der Steuerungsprozesse durch den Kirchenkreis, s. S.20.

¹⁰⁷ Fall 2, PA.